

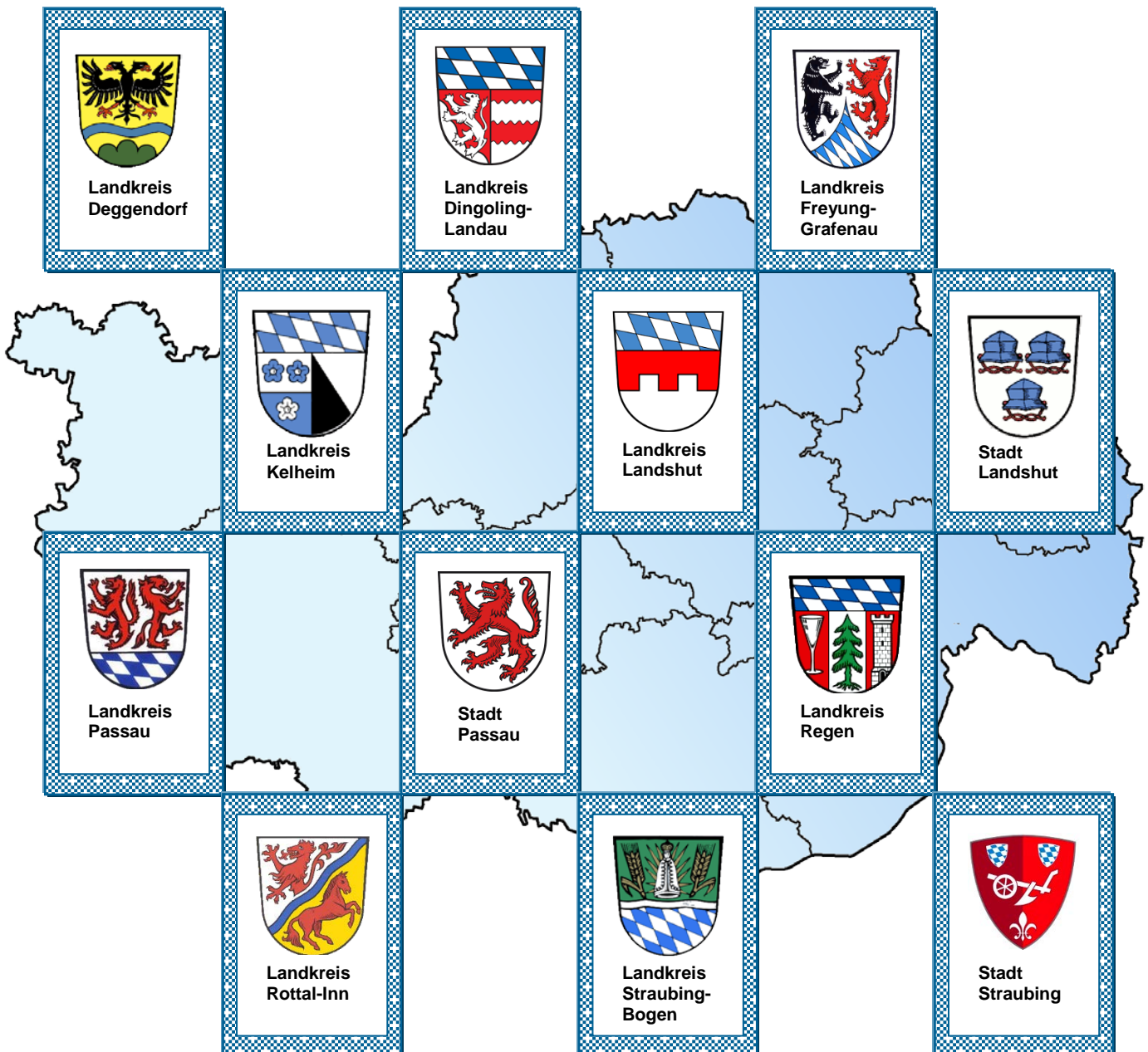


# Amtlicher Schulanzeiger

FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN



I M P U L S E	UNTERRICHT - UNTERRICHT - UNTERRICHT	P R O J E K T E
	<b>- Schule aktuell -</b>	
	<b>Das „Straubinger Modell“ - eine Idee für die „Bildungsrepublik Deutschland“</b>	
	ERZIEHUNG - ERZIEHUNG - ERZIEHUNG	



## Personalmeldungen

5

## Stellenausschreibungen

Ausschreibung von Schulratsstellen	5
Funktionsstellen an Volksschulen	6
Fachberatung/Fachbetreuung	9
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken	10
Sonstige Stellen	11

## Allgemeine Bekanntmachungen

Verordnung über die Berufsbezeichnungen der nicht verbeamteten Lehrkräfte (Lehrerberufsbezeichnungsverordnung – LBerBezV)	15
Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Hauptschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) 2012	16
Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2012 der Fachlehrer nach der FPO II	17
Anstellungsprüfung II. Prüfung) der Förderlehrer 2012	18
Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik 2012; Kolloquium und mündliche Prüfungen (§§ 19 und 20 LPO II)	19
Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2012 der Fachlehrer	20
Versetzungen und Zuweisungen innerhalb des Regierungsbezirks Niederbayern in einen anderen Schulamtsbezirk/an eine andere Förderschule	21
Einstellungsprüfung zum staatlichen Vorbereitungsdienst für das Lehramt der Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe, der Fachlehrer für Hauswirtschaft und der Fachlehrer für Schreibtechnik an beruflichen Schulen in Bayern	24
Standorte jahrgangskombinierter Klassen an Grundschulen (Schuljahr 2011/2012)	26
Aktuelle Schülerzahlen für das Schuljahr 2011/12 und Schülerzahl-Prognosen für die folgenden fünf Schuljahre	27
Modellprojekt „AKZENT Elternarbeit“ als Schulversuch	27
Informationen der Bezirksschwerbehindertenvertretung im Geschäftsbereich der Regierung von Niederbayern	29
Integrationsvereinbarung nach § 83 SGB IX für die Geschäftsbereiche Volks-, Förder- und berufliche Schulen einschließlich der Staatlichen Schulämter im Regierungsbezirk Niederbayern	30

## Fort- und Weiterbildung

Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrer/innen an Grundschulen/Haupt-/Mittelschulen/ Förderschulen in Bayern	34
Fortbildungen des Schulpastorals Passau	35
Fortbildungen des Religionspädagogischen Seminars Regensburg	36
Fortbildungsangebote für Schulen – Referentinnen und Referenten der Staatlichen Schulbe- ratungsstelle für Niederbayern bieten im Schuljahr 2011/2012 folgende Themen für schul- interne Fortbildungen, Elternabende, Schülervorträge an	37
RegioTreffs Schulverpflegung – aktuelle Termine	40
EU geförderte Lehrerfortbildung „Politisch-interkulturelle Kompetenzen“ und Bereitstellung von rassismuskritischen Unterrichtsmaterialien	40

## Wettbewerbe

Dr. Sieglinde Waasmaier – Siegerin beim bundesweiten Wettbewerb „Mathe sicher können“	41
Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e.V. – Bezirk Niederbayern Wintersporttag mit Leistungsfeststellung für Sportler/Innen mit geistiger Behinderung in St. Englmar	42
Niederbayerischer Wettbewerb für Schulschachmeisterschaften	44

## Verschiedenes

Online-Plattform für Schulen und Betriebe	45
Bericht über die 62. Spendenaktion zugunsten der Errichtung und des Betriebs von Schulland- heimen in Niederbayern und der Oberpfalz	46
SchulKinoWoche Bayern geht in die fünfte Runde	47

## Medien-Neuerscheinungen

Ab Seite	47
----------	----

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,*

*zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel haben uns zahlreiche Grüße und Wünsche erreicht, für die ich mich im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Schulen an der Regierung von Niederbayern herzlich bedanke.*

*Diese Wünsche sind Ausdruck Ihrer Verbundenheit mit der Schulabteilung, gleichzeitig werte ich sie als Zeichen Ihrer Bereitschaft, mit uns gemeinsam die anstehenden Aufgaben anzunehmen.*

*Mit den besten Wünschen  
für ein gutes, erfolgreiches und gesundes Jahr 2012,*

*Josef Schätz  
Ltd. Regierungsschuldirektor  
Bereichsleiter Schulen*

## Personalnachrichten

### Regierung von Niederbayern

**Herr Alois Babinger, Schulrat**, wird mit Wirkung vom 01.01.2012 zum Schulamtsdirektor befördert.

**Herr Stephan Grotz, Konrektor**, wird mit Wirkung vom 01.01.2012 zum Rektor befördert.

Wir gratulieren den Kollegen zur Beförderung.

### Berufliche Schulen

**Herr Georg Bachmeier, Studiendirektor**, wird mit Wirkung vom 1. Dezember 2011 zum ständigen Vertreter der Schulleiterin der Staatl. Berufsschule Vilshofen bestellt. Bisher war er Weiterer Ständiger Vertreter der Schulleiterin.

Wir gratulieren dem Kollegen und wünschen Ihm weiterhin viel Erfolg.

## Stellenausschreibungen

### Ausschreibung von Schulratsstellen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus  
vom 09.12.2011 Az.: IV.3 - 5 P 7001.1.1 - 4.124 332

Die Stelle des Schulrats bzw. der Schulrätin (Fachlicher Leiter bzw. Fachliche Leiterin) beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Deggendorf wird zur Bewerbung für Schulaufsichtsbeamte bzw. Schulaufsichtsbeamtinnen aus dem Volksschulbereich (Art. 115 Abs. 2 Satz 1 BayEUG) ausgeschrieben.

Die Tätigkeitsschwerpunkte sind in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. Juli 2006 (KWMBI I S. 183), geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBI S. 136) „Aufgaben der Staatlichen Schulämter“ konkretisiert.

Falls im Zusammenhang mit der Besetzung dieser Stelle die Stelle eines weiteren Schulrats bzw. einer weiteren Schulrätin an diesem Schulamt frei werden sollte, wird gleichzeitig ohne erneute Ausschreibung auch über die Besetzung dieser Schulratsstelle entschieden.

Hierfür können sich auch Schulaufsichtsbeamte bzw. Schulaufsichtsbeamtinnen oder Beamte bzw. Beamtinnen bewerben, die unbeschadet der allgemeinen beamten- und laufbahnrechtlichen Erfordernisse die Lehramtsbefähigung an Volksschulen oder an Hauptschulen besitzen und eine mindestens vierjährige Bewährung im Volksschul- oder Hauptschuldienst in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin besitzen.

Der Bewährungszeit stehen Zeiten einer Tätigkeit als Institutsrektor bzw. Institutsrektorin, wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. wissenschaftliche Mitarbeiterin im Hochschulbereich oder Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin in der Schulaufsicht gleich.

Den Bewerbungen ist deshalb eine Erklärung beizufügen, für welche Stelle(n) sie gilt.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

gez. Dr. Peter Müller  
Ministerialdirektor

**Für die oben aufgeführte Schulratsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

- |   |            |
|---|------------|
| 1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers:           | 24.01.2012 |
| 2. Bei der Regierung zusammen mit den Stellungnahmen: | 01.02.2012 |

Josef Schätz  
Ltd. Regierungsschuldirektor  
Bereichsleiter *Schulen*

---

## Volksschule

---

**Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.**

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach den ab 01.01.2011 vorgesehenen Neueinstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup>
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup> Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ <sup>2</sup> Rektor/in A 14 + AZ <sup>1</sup>
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup> 1. Konrektor/in A 13 + AZ <sup>2</sup> Rektor/in A 14 + AZ <sup>1</sup>

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ<sup>1</sup> 170,37 € bzw. AZ<sup>2</sup> 220,00 € (Stand Dezember 2011).

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im [KWMBI Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63](#)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen [Schulanzeiger 4/2009](#), Seite 134 ff), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

**Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.** Das Formular steht im Internet bereit zum Download unter Regierung von Niederbayern <http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/> „Wir für Sie“/„Schulen“/„Downloads“, Portfolio bzw. direkt:

[http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/download/vs\\_portfolio.pdf](http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/download/vs_portfolio.pdf)

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.

Folgende **Erklärung** ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke ([KWMBI Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63](#)) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der des Bewerbers/Bewerberin, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung möglich ist, ist obige Erklärung durch eine entsprechende **Einverständniserklärung** zu ersetzen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

**Umzugskostenvergütung** kann nach [Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes](#) (BayRS 2032-5- 1-F) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

**Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.**

**Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig**, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Hauptschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Hauptschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Hauptschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Wegen der geringeren Zahl an beschäftigten **Frauen in der Schulleitungsfunktion** werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **ausschließlich** vorzulegen auf dem Formblatt "Wiederbesetzung einer Funktionsstelle" (im Internet: Regierung von Niederbayern <http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/>„Wir für Sie“/„Schulen“/„Downloads“, Bewerbung auf eine ausgeschriebene Stelle).

[http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schule\\_vs\\_download.htm](http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schule_vs_download.htm)

**Rektor/Rektorin:**

Schul- amt:	Anzahl Schüler  Klassen	Schule/Dienstort:	Bes.-Gr.:	Anforderungsprofil:
FRG	207  9  49  3	GS Maria-Ward Jahnstr. 17 94065 Waldkirchen Tel.: 08581/8358 Fax: 08581/910059 sekretariat@gs- waldkirchen.de  Mitführung der GS Holzfrejung	A 14	<ul style="list-style-type: none"> <li>- fundierte GS-Erfahrung</li> <li>- umfassende EDV-Kenntnisse</li> <li>- Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm</li> <li>- Interesse und Engagement für eine systematische pädagogische Schulentwicklung</li> <li>- Bereitschaft zum Aufbau einer gebundenen Ganztagschule</li> </ul>
LAL	520  25	VS Ergolding Bauhofstr. 1 84030 Ergolding Tel.: 0871/975370 Fax: 0871/9753714 vsergolding@web.de	A 14 + AZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- fundierte HS/MS-Erfahrung</li> <li>- umfassende EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm</li> <li>- besonderes Interesse an der Kooperation mit dem Förderzentrum Landshut-Land sowie außerschulischen Partnern und Einrichtungen</li> <li>- Bereitschaft zum Ausbau der Mittagsbetreuung und der offenen Ganztagschule</li> </ul>
PAL	255  125	GS Aldersbach Schulstr. 17 94501 Aldersbach Tel.: 08543/1521 Fax: 08543/4168 Grundschule- Aldersbach@ t-online.de	A 14	<ul style="list-style-type: none"> <li>- fundierte GS-Erfahrung</li> <li>- Erfahrung in der Schulleitung</li> <li>- umfassende EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm</li> </ul>

**Fachberatung/Fachbetreuung:**

**Die im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung von Niederbayern 12/2011 (S.478) ausgeschriebene Stelle eines/einer Fachberaters/Fachberaterin für den Gewerblich-technischen Bereich im Landkreis und in der Stadt Passau wird hiermit aufgehoben.**

**Fachberatung für den Bereich Wirtschaft (KtB) im Landkreis und in der Stadt Passau**

Im Bereich der Staatlichen Schulämter im **Landkreis Passau und in der Stadt Passau** ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer Fachberaterin bzw. eines Fachberaters für den Bereich Wirtschaft (KtB) an Volksschulen zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Fachlehrerinnen und Fachlehrer, die die Anstellungsprüfung der Fachlehrer für den musisch-technischen Bereich abgelegt haben, langjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der genannten Fachrichtung nachweisen können und im Rahmen der Dienstlichen Beurteilung 2010 eine entsprechende Verwendungseignung erhalten haben.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen als auch fächerübergreifenden Fortbildungsveranstaltungen im Bereich Wirtschaft (KtB)
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen
- Fachliche Beratung von Fachlehrkräften und Schulleitungen

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienort innerhalb des Landkreises bzw. in der Stadt Passau liegen muss.

Der Fachberater/die Fachberaterin erhält für seine/ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Gewerblich-technischen Bereich gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (KWMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798, KWMBI I S. 205).

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen.

**Zusätzlicher Hinweis:**

Rektor/inn/en und Konrektor/inn/en können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Eine Versetzung in einen anderen Schulamtsbezirk wird durch die Bewerbung nicht begründet.

Fachlehrern wird eine Stellenzulage gemäß BayBesO gewährt.

**Für die oben aufgeführten Funktionsstellen und Fachberaterstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: 30.01.2012
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: 03.02.2012
3. Bei der Regierung: 09.02.2012

Josef Schätz  
Ltd. Regierungsschuldirektor  
Bereichsleiter *Schulen*

## Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:

**Oberbayern:** <http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

**Niederbayern:** <http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

**Oberpfalz:** <http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

**Oberfranken:** <http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

**Mittelfranken:** <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

**Unterfranken:** <http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

**Schwaben:** [http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich\\_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php](http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php)

---

## Sonstige Stellen

---



### Funktionsstelle an privater beruflicher Schule zur sonderpädagogischen Förderung

**Aus technischen Gründen wiederholen wir die Ausschreibung einer Funktionsstelle als zweite/ Sonderschulkonrektor/in an der privaten beruflichen Schule zur sonderpädagogischen Förderung in Plattling**

**Wir sind im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend- und Behindertenhilfe Träger von 70 Einrichtungen. Mehr als 3000 Mitarbeiter/-innen sind in unseren Dienst- und Beratungsstellen, in der Erziehung, Ausbildung, Förderung und Betreuung tätig.**

Die **Private Berufsschule St. Erhard in Plattling** ist eine Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Die Berufsschule führt zurzeit 64 Klassen mit 615 Schülern/-innen. Der Schulbetrieb steht im engen Zusammenhang mit der Ausbildung.

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin die/den

#### **Zweiten Sonderschulkonrektor/-in**

mit Lehramt Lernbehindertenpädagogik oder einer anderen sonderpädagogischen Fachrichtung für unsere Berufsschule in Plattling.

Wir erwarten von Ihnen

- ausgezeichnete fachliche und pädagogische Kenntnisse
- Erfahrungen in der Gestaltung von Schulkooperationen
- wertschätzenden Umgang mit behinderten Menschen
- Teamfähigkeit, Organisationstalent und Durchsetzungsstärke
- eine gefestigte und belastbare Persönlichkeit mit Engagement und Ideen
- Positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger
- die beamtenrechtlichen Voraussetzungen zur Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor

Wir bieten Ihnen eine herausfordernde Aufgabe. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiter/-innen auf allen Ebenen. Ein trägerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie. Sie haben Interesse an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger.

Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor A 14 + Amtszulage möglich.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

Die Regierung von Niederbayern bittet darum, eine Kopie der Bewerbung zum gleichen Termin mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Träger über die Schulleitung an die Regierung von Niederbayern zu senden.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis **30.01.2012** an:

Katholische Jugendfürsorge, Peter Wichelmann  
Orleanstraße 2 a, 93055 Regensburg;  
Tel.: 0941/79887-160, Fax: 0941/79887-157  
E-Mail: [personal@kjf-regensburg.de](mailto:personal@kjf-regensburg.de)  
Weitere Informationen: [www.kjf-regensburg.de](http://www.kjf-regensburg.de)

## **Caritasverband für die Diözese Passau e.V.**

Der Caritasverband für die Diözese Passau e. V. als Träger der **St. Ulrich-Schule Pocking** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine **stellvertretende Schulleiterin/einen stellvertretenden Schulleiter** (Sonderschulkonrektorin/Sonderschulkonrektor) mit Lehramt Geistigbehindertenpädagogik oder einer anderen sonderpädagogischen Fachrichtung für die St. Ulrich-Schule Pocking, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Wir betreuen zurzeit 74 Schülerinnen und Schüler in 8 Klassen und 10 Kinder in der Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE). 64 Kinder besuchen die Heilpädagogische Tagesstätte.

Wir erwarten von Ihnen

- ausgezeichnete fachliche und pädagogische Kenntnisse, im Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit zum Teil erheblichem sonderpädagogischen Förderbedarf und erheblichen Verhaltensschwierigkeiten
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Einordnung in das bestehende Team
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der heilpädagogischen Tagesstätte
- Organisationstalent und Einsatzfreude in allen Bereichen der Schulverwaltung
- EDV- Grundlagenkenntnisse für Schulverwaltungsprogramme
- aktive Mitwirkung am Schulentwicklungsprozess
- Loyalität gegenüber dem Träger
- Wünschenswert ist ein Studienabschluss Lehramt Geistigbehindertenpädagogik oder in einer anderen sonderpädagogischen Fachrichtung
- Neben der fachlichen Qualifikation und persönlichen Eignung erwarten wir, dass sich der Bewerber oder die Bewerberin mit den Grundsätzen der katholischen Kirche und der Caritas identifiziert
- die beamtenrechtlichen Voraussetzungen zur Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor

Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor A 14 + Amtszulage möglich.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

Eine Kopie der Bewerbung ist zum gleichen Termin mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Träger über die Schulleitung an die Regierung von Niederbayern zu senden.

Bitte richten Sie Ihre ausführliche Bewerbung bis **30.01.2012**

an den  
Caritasverband für die Diözese Passau .e.V.  
Abteilung Behindertenhilfe/Psychiatrie  
Steinweg 8  
94032 Passau

## Institut für Hörgeschädigte Straubing



Am Institut für Hörgeschädigte Straubing ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines **Sonderschulkonrektorin/Sonderschulkonrektors (Bes. Gr. A 14 Z)** zu besetzen.

Schwerpunkte der Tätigkeit sind u. a.

- Koordinierung schulfachlicher Aufgaben der Grundschulstufe des Förderzentrums, Förderschwerpunkt Hören
- Einsichtnahme in das Schriftwesen (Lehrpläne, Lehrnachweise, Förderpläne etc.)
- Unterricht in der Grundschulstufe
- Leitung der Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) und des Integrativen Kindergartens
- Erstellen von Statistiken
- Schulaufnahme
- Schullaufbahnberatung
- Schnittstellenfunktion zwischen Beratungsstelle, SVE und Integrativem Kindergarten, Grundschule und Hauptschule

Erwartet wird eine sonderpädagogische Qualifikation der Fachrichtung Gehörlosen- oder Schwerhörigenpädagogik, langjährige Tätigkeit in der Grundschule sowie Erfahrung im vorschulischen Bereich. Überdurchschnittliches Engagement und die Bereitschaft zur Dienstleistung auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten wird vorausgesetzt.

Interessierte Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, sich bis spätestens **29.02.2012** mit den entsprechenden aussagekräftigen Unterlagen bei der **Direktion des Instituts für Hörgeschädigte, Auf der Platte 11, 94315 Straubing**, zu bewerben.

Der Bezirk Niederbayern hat sich die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Direktor Fritz Geisperger, Tel. 09421/542-115, E-Mail: [fritz.geisperger@ifh-straubing.de](mailto:fritz.geisperger@ifh-straubing.de) jederzeit zur Verfügung.



An der **Philosophischen Fakultät** der Universität Passau ist ab 1. September 2012 die Stelle einer/eines

### **Akademischen Rätin/Akademischen Rats (A13/A14)**

im Praktikumsamt für die Lehrämter an Grund- und Hauptschulen sowie am Lehrstuhl für Grundschulpädagogik und -didaktik im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zu besetzen.

Mit Hilfe der Schulpraktika soll frühzeitig in die Berufspraxis der beiden Schularten und in die Fachpraxis der einzelnen Unterrichtsfächer eingeführt und sollen die Professionalisierungsprozesse der angehenden Lehrkräfte maßgeblich unterstützt werden.

#### **Unser Profil**

- Organisation, Begleitung und Durchführung von Praktika in der 1. Phase der Lehrerbildung;
- Evaluative Arbeit zu den angebotenen Schulpraktika, auf deren Basis weiterführende Konzepte entwickelt werden (z. B. Portfolio in der Lehrerbildung);
- Enge Kooperation mit dem Schulamt und dem Ministerium zur Verzahnung von 1. und 2. Phase der Lehrerbildung.

**Ihr Anforderungsprofil**

- Überdurchschnittlich abgeschlossene Lehramtsausbildung für Grundschule/Hauptschule (Zweite Staatsprüfung);
- In der Regel Promotion im entsprechenden Fach;
- Nach der Promotion oder Zweiten Staatsprüfung in der Regel eine mindestens zweijährige hauptberufliche wissenschaftliche oder praktische Tätigkeit im einschlägigen Fach;
- Kenntnis von Rahmenbedingungen der Lehrer/innenbildung sowie der Institution Schule und ihrer Tätigkeitsfelder aus der Perspektive der Lehrperson;
- Einblick in die Rechtsnormen, die den Schulbetrieb regeln, sowie organisatorische Kompetenzen im Bereich der Zusammenarbeit und Kooperationsarbeit zwischen Schule und Universität;
- Kenntnisse und Erfahrung in alternativen oder innovativen Leistungs- und Lehrformen (wie z. B. Portfolio).

**Ihre Aufgaben**

- Lehre im Umfang von neun Lehrveranstaltungsstunden im Bereich der Grundschulpädagogik und -didaktik, vorzugsweise im Sachunterricht;
- Leitung des Praktikumsamts und Organisation der Belange in der schulpraktischen Lehrerbildung (voraussichtlich ab 1. Oktober 2013);
- Anerkennung und Verwaltung von Praktikumsleistungen;
- Aufbau und Koordination der Praktikumsplätze für Lehramtsstudierende Grundschule und Hauptschule der Universität Passau;
- Erprobung und Begleitung neuer Modelle in der schulpraktischen Ausbildung, z. B. die Einführung eines Praktikumsbuches für Studierende, die Vernetzung von Portfolioarbeit und Unterrichtsentwicklung usw.

Teilzeitbeschäftigung ist möglich, sofern sich mehrere entsprechend qualifizierte Teilzeitkräfte bewerben und diese sich passend ergänzen. Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Fragen zur ausgeschriebenen Stelle steht Ihnen die Inhaberin des Lehrstuhls für Grundschulpädagogik und -didaktik, Professorin Dr. Christina Schenz (Tel. 0851/509-2650; christina.schenz@uni-passau.de) gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **20. Januar 2012** mit aussagekräftigen Unterlagen an die Universität Passau, Personalabteilung, Innstraße 41, 94032 Passau. Sie können sich auch per E-Mail (Bewerbung@uni-passau.de) bewerben. Ihre Online-Bewerbung (nur im PDF-Format) sollte genauso aussagekräftig und professionell gestaltet sein wie eine Bewerbung in Papierform.



CAMPUS GROSSHADERN  
CAMPUS INNENSTADT  
STELLENANGEBOT

Das Klinikum der Universität München ist eines der größten und leistungsfähigsten Universitätsklinika in Deutschland und Europa. 45 Fachkliniken, Abteilungen und Institute mit einer exzellenten Forschung und Lehre ermöglichen eine Patientenversorgung auf höchstem medizinischem Niveau. Hieran sind rund 10.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligt.

Das Dr. von Haunersche Kinderspital, Abt. Stoffwechsel- und Ernährungsmedizin sucht ab sofort eine/n oder mehrere

**Grundschulpädagogen/innen (m/w)**

**Wir benötigen zum nächst möglichen Zeitpunkt wissenschaftliche Mitarbeit im Umfang von 30 Wochenstunden für ein Projekt im Bereich Gesundheitsförderung für das Setting Grundschule. Diese Mitarbeit kann von einer oder aber auch anteilig von mehreren Personen wahrgenommen werden.**

Ihr Aufgabenbereich:

- Entwicklung und Ausarbeitung von Unterrichtsmaterialien schwerpunktmäßig für den Heimat- und Sachkundeunterricht der Grundschule
- Einbringung von Praxiserfahrung
- Pädagogische Beratung

Unsere Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium für ein Lehramt an Grundschulen (2. Staatsexamen) mit mehrjähriger Berufserfahrung, idealerweise in Ganztagsgrundschulen
- Fähigkeit zum selbstständigen, eigenverantwortlichen und flexiblen Arbeiten
- Sehr gute organisatorische und konzeptionelle Fähigkeiten
- Routinierter Umgang mit MS-Office

Unser Angebot:

Die Einstellung erfolgt am Klinikum nach den Bedingungen des öffentlichen Dienstes (Vergütung nach TV-L oder auf freiberuflicher Basis) zunächst befristet für ein Jahr und ist auch berufsbegleitend neben dem Schuldienst stundenweise möglich.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt. Vorstellungskosten können leider nicht erstattet werden. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Dr. Birgit Herbert, Tel.: 089/5160-7896, Mail: Birgit.Herbert@med.uni-muenchen.de.

Ihre Bewerbung in einer pdf-Datei richten Sie bitte zeitnah an:

Klinikum der Universität München  
E-Mail: Birgit.Herbert@med.uni-muenchen.de

## Allgemeine Bekanntmachungen

### **Verordnung über die Berufsbezeichnungen der nicht verbeamteten Lehrkräfte (Lehrerberufsbezeichnungsverordnung – LBerBezV)**

Vom 13. Oktober 2011 (GVBl S. 537)

Auf Grund von Art. 59 Abs. 4, Art. 97 Abs. 2 und Art. 128 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2011 (GVBl S. 313), erlässt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus folgende Verordnung:

#### § 1

(1) Für die Dauer ihrer Tätigkeit an der jeweiligen Schule kann folgenden Lehrkräften auf Antrag nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen das Recht eingeräumt werden, Berufsbezeichnungen zu führen:

1. Lehrkräfte, die unbefristet im Beschäftigungsverhältnis an öffentlichen Schulen im Sinn von Art. 3 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) tätig sind, und
2. Lehrkräfte, die hauptberuflich an Ersatzschulen, die nicht nur vorläufig staatlich genehmigt sind (Art. 98 Abs. 1 BayEUG), beschäftigt sind.

(2) Zuständig ist bei öffentlichen Schulen die jeweilige personalverwaltende Stelle, bei Ersatzschulen der Arbeitgeber.

## § 2

(1) <sup>1</sup>Die Berufsbezeichnungen entsprechen den Amtsbezeichnungen von vergleichbaren verbeamteten Lehrkräften. <sup>2</sup>Die Berufsbezeichnungen sind mit folgenden Zusätzen zu führen:

1. bei öffentlichen Schulen: „im Beschäftigungsverhältnis“,
2. bei Privatschulen: „im Privatschuldienst“ oder mit einem anderen, den Privatschuldienst kennzeichnenden Zusatz,
3. bei Schulen, deren Träger Kirchen sind: „im Kirchendienst“ oder mit einem anderen, den Kirchendienst kennzeichnenden Zusatz.

(2) <sup>1</sup>Lehrkräften dürfen Berufsbezeichnungen nur eingeräumt werden, wenn sie die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis erfüllen. <sup>2</sup>Berufsbezeichnungen, die bei verbeamteten Lehrkräften als Amtsbezeichnung durch Beförderung erreicht werden, können, soweit die Lehrkräfte nicht kirchlichen Genossenschaften angehören, erst ab dem Zeitpunkt eingeräumt werden, zu dem die Lehrkräfte in die der Besoldungsgruppe vergleichbarer Beamten und Beamtinnen entsprechende Entgeltgruppe höhergruppiert werden.

## § 3

<sup>1</sup>Das Recht zur Führung einer Berufsbezeichnung kann widerrufen werden. <sup>2</sup>Der Widerruf muss erfolgen, wenn die Lehrkraft rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt wird. <sup>3</sup>Die Zuständigkeit richtet sich nach § 1 Abs. 2.

## § 4

<sup>1</sup>Diese Verordnung tritt am 1. November 2011 in Kraft. <sup>2</sup>Die Verordnung über die Berufsbezeichnungen der Lehrkräfte an Ersatzschulen vom 31. März 1960 (BayRS 2237-3-UK), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Mai 2007 (GVBl S. 356), tritt mit Ablauf des 31. Oktober 2011 außer Kraft.

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus  
Dr. Ludwig Spaenle  
Staatsminister

<https://www.verkuendung-bayern.de/kwmb1/jahrgang:2011/heftnummer:22>

## **Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Hauptschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) 2012**

### **Kolloquium und mündliche Prüfung**

die Prüfungsteile Kolloquium und mündliche Prüfung werden zu folgenden Zeiten abgelegt:

#### **1. Kolloquium:**

Donnerstag, 19.04.2012 und Freitag, 20.04.2012

Prüfungsorte: Mittelschule Plattling, Georg-Eckl-Straße 16, 94447 Plattling  
Mittelschule Landau, Maria-Ward-Platz 2, 94405 Landau

Die Prüfungszeit beträgt 30 Minuten. Die zu bearbeitende Situation wird dem Prüfling ca. 30 Minuten vor Beginn des Kolloquiums ausgehändigt.

Die Prüflinge werden rechtzeitig in Kenntnis gesetzt, an welchem Ort und zu welchem Termin ihr Kolloquium stattfindet.

## **2. Mündliche Prüfung:**

Die drei mündlichen Prüfungen (Prüfungszeit je etwa 20 Minuten) werden in der Zeit von Dienstag, 29.05.2012 bis Freitag, 01.06.2012, 08:00 – 18:00 Uhr durchgeführt.

Prüfungsort: Landshut, Gebäude der Hauptschule Schönbrunn, Am Schallermoos 15 (Nähe Sparkassenarena), Tel. 0871/951262.

Die Einteilung in den mündlichen Prüfungen ist den Anschlägen in der Eingangshalle zu entnehmen.

Für das Kolloquium und die mündlichen Prüfungen sind keine Hilfsmittel zugelassen. Schreibpapier (einschließlich Konzeptpapier) wird gestellt. Bei Verhinderung ist § 12 LPO II zu beachten. Danach ist eine Verhinderung unverzüglich schriftlich beim Prüfungsamt nachzuweisen, im Falle der Krankheit durch amtsärztliches Zeugnis oder durch das Zeugnis eines vom Prüfungsamt allgemein oder für den Einzelfall benannten Arztes. Das ärztliche Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt der Prüfungsunfähigkeit enthalten.

Die Prüfungsteilnehmer haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.

Die Schulleitungen werden gebeten, diese Ausschreibung der Prüfung jedem Prüfungsteilnehmer zur Kenntnis zu geben und einen Nachweis darüber dem staatlichen Schulamt vorzulegen.

Die Leiterin des Prüfungsamtes  
Ulrike Fuchs  
Ltd. Regierungsschuldirektorin

## **Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2012 der Fachlehrer nach der FPO II**

### **Klausur und mündliche Prüfung**

die Prüfungsteile Klausur und mündliche Prüfung werden zu folgenden Zeiten abgelegt:

#### **1. Klausur:**

Montag, 02.04.2012, 08:30 Uhr – 12:30 Uhr

Prüfungsort: Landshut, Großer Sitzungssaal der Regierung von Niederbayern, Ämtergebäude, Gestütsstraße 10, II. Stock, Tel. 0871/808-1500

Die Prüfungsteilnehmer/innen werden gebeten, sich am 02.04.2012 um 07:45 Uhr zur Auslosung der Arbeitsplatznummern und Prüfung der Ausweise vor dem Sitzungssaal einzufinden.

#### **2. Mündliche Prüfung:**

Die mündlichen Prüfungen werden in der Zeit von Dienstag, 29.05.2012 bis Freitag, 01.06.2012 durchgeführt. Jeder Prüfling erhält dazu noch gesonderte Mitteilung.

Prüfungsort: Landshut, Gebäude der Hauptschule Schönbrunn, Am Schallermoos 15 (Nähe Sparkassenarena), Tel. 0871/951262.

Die Einteilung in den mündlichen Prüfungen ist den Anschlägen in der Eingangshalle zu entnehmen.

Für die Klausur und die mündlichen Prüfungen sind keine Hilfsmittel zugelassen. Schreibpapier (einschließlich Konzeptpapier) wird gestellt. Bei Verhinderung ist § 8 FPO II zu beachten. Danach ist eine Verhinderung unverzüglich schriftlich beim Prüfungsamt nachzuweisen, im Falle der Krankheit durch amtsärztliches Zeugnis oder durch das Zeugnis eines vom Prüfungsamt allgemein oder für den Einzelfall benannten Arztes. Das ärztliche Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt der Prüfungsunfähigkeit enthalten.

Die Prüfungsteilnehmer/innen haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden. Die Schulleitungen werden gebeten, diese Ausschreibung der Prüfung jeder Prüfungsteilnehmerin/ jedem Prüfungsteilnehmer zur Kenntnis zu geben und einen Nachweis darüber dem staatlichen Schulamt vorzulegen.

Die Leiterin des Prüfungsamtes  
Ulrike Fuchs  
Ltd. Regierungsschuldirektorin

## **Anstellungsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrer 2012**

der schriftliche Teil der Zweiten Prüfung für Förderlehrer/innen findet statt am

Montag, 02.04.2012, 08:30 Uhr – 11:00 Uhr, 1. Aufsichtsarbeit

Prüfungsort: Landshut, Großer Sitzungssaal der Regierung von Niederbayern, Ämtergebäude, Gestütsstraße 10, II. Stock,

und

Dienstag, 03.04.2012, 08:30 – 11:00 Uhr, 2. Aufsichtsarbeit

Prüfungsort: Landshut, Kleiner Sitzungssaal der Regierung von Niederbayern, Ämtergebäude, Gestütsstraße 10, II. Stock.

Die Prüfungsteilnehmer/innen werden gebeten, sich an beiden Tagen um 07:45 Uhr zur Auslosung der Arbeitsplatznummern und Prüfung der Ausweise vor dem Prüfungsraum einzufinden.

Für die schriftlichen Prüfungen sind keine Hilfsmittel zugelassen. Schreibpapier (einschließlich Konzeptpapier) wird gestellt. Bei Verhinderung ist § 17 FöLPO II zu beachten. Danach ist eine Verhinderung unverzüglich schriftlich beim Prüfungsamt nachzuweisen, im Falle der Krankheit durch amtsärztliches Zeugnis oder durch das Zeugnis eines vom Prüfungsamt allgemein oder für den Einzelfall benannten Arztes. Das ärztliche Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt der Prüfungsunfähigkeit enthalten.

Die Prüfungsteilnehmer/innen haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden. Die Schulleitungen werden gebeten, diese Ausschreibung der Prüfung jedem Prüfungsteilnehmer zur Kenntnis zu geben und einen Nachweis darüber dem staatlichen Schulamt vorzulegen.

Die Leiterin des Prüfungsamtes  
Ulrike Fuchs  
Ltd. Regierungsschuldirektorin

## Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik 2012; Kolloquium und mündliche Prüfungen (§§ 19 und 20 LPO II)

Zur KMBek vom 14. Februar 2011 Az. IV.7-5 S 8154-4a.4 648

1. Das Kolloquium nach § 19 LPO II findet für alle sonderpädagogischen Fachrichtungen am Montag, den 16. April 2012 am Sonderpädagogischen Förderzentrum Landshut-Land, Am Sportpark 6, 84030 Ergolding statt.
2. Die mündlichen Prüfungen nach § 20 LPO II werden an der Pestalozzischule, Privates Förderzentrum für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Jürgen-Schumann-Straße 18, 84034 Landshut wie folgt abgenommen:
  - 2.1 Montag, 07. Mai 2012, ab 8.00 Uhr  
Prüfungsteilnehmer/innen der Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik (Seminare Dr. Brunner und Grüner) und mit dem Erweiterungsfach Lernbehindertenpädagogik
  - 2.2 Dienstag, 08. Mai 2012, ab 8.00 Uhr  
Prüfungsteilnehmer/innen der Fachrichtungen Geistigbehindertenpädagogik (Seminare Halmbacher und Uttendorfer) und mit dem Erweiterungsfach Geistigbehindertenpädagogik
  - 2.3 Mittwoch, 09. Mai 2012, ab 8.00 Uhr  
Prüfungsteilnehmer/innen der Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik (Seminare Dr. Brunner und Grüner)
  - 2.4 Donnerstag, 10. Mai 2012, ab 8.00 Uhr  
Prüfungsteilnehmer/innen der Fachrichtung Sprachheilpädagogik (Seminar Söhl) und Gehörlosenpädagogik/Schwerhörigenpädagogik (Seminar Gruber) und mit dem Erweiterungsfach Schwerhörigenpädagogik
  - 2.5 Freitag, 11. Mai 2012, ab 9.00 Uhr  
Prüfungsteilnehmer/innen mit den Erweiterungsfächern Verhaltensgestörtenpädagogik, Sprachheilpädagogik, Deutsch als Zweitsprache
  - 2.6 Es wird gebeten, das gewählte Fach in Didaktik mit Formblatt über die Seminarleitung bis **10.02.2012** mitzuteilen.  
Die Einzeltermine werden den Prüfungsteilnehmer/innen schriftlich oder gegen Nachweis mündlich bekanntgegeben.
3. Für das Kolloquium und die mündlichen Prüfungen sind keine Hilfsmittel zugelassen. Schreibpapier (einschließlich Konzeptpapier) wird gestellt.  
Die Mitnahme eines Mobiltelefons ist als unerlaubtes Hilfsmittel anzusehen.  
  
Bei Verhinderung ist § 12 LPO II zu beachten. Danach ist eine Verhinderung unverzüglich schriftlich beim Prüfungsamt nachzuweisen, im Falle der Krankheit durch amtsärztliches Zeugnis oder durch das Zeugnis eines vom Prüfungsamt allgemein oder für den Einzelfall benannten Arztes. Das ärztliche Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt der Prüfungsfähigkeit enthalten.  
  
Die Prüfungsteilnehmer/innen haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.
4. Die Leiter/innen der Einsatzschulen werden um Kenntnisnahme gebeten.
5. Die Leiter/innen der Studienseminare werden gebeten, die Prüfungsteilnehmer/innen über die Termine und die Vorgaben dieser Ausschreibung durch Aushändigung einer Kopie dieser Ausschreibung nachweislich in Kenntnis zu setzen. Der Nachweis ist zum Seminarakt zu nehmen.

Örtlicher Prüfungsleiter für das Lehramt für Sonderpädagogik  
Helmut Lang  
Regierungsschuldirektor

## Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2012 der Fachlehrer

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus  
vom 31. Januar 2011 Az.: IV.3-5 S 7170-4a.1967**

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung zugelassen ist, wer sich im Schuljahr 2011/2012 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 FPO II).

2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom

**13. April 2011 bis 12. Oktober 2011.**

Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate. Die schriftliche Hausarbeit ist bei dem Seminarleiter/der Seminarleiterin einzureichen. Dieser/Diese meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.

3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:

3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom **30. Januar 2012 bis 25. Mai 2012** statt. Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.

3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am **2. April 2012** statt.

3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom **29. Mai 2012 bis 1. Juni 2012** statt.

3.4 Für die Prüfungsteilnehmer 2012, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **1. August 2012** festgelegt.

3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nummer 3.1 bis 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.

4. Zur Qualifikationsprüfung 2012 können zur Notenverbesserung auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2011 abgelegt und bestanden haben.

4.1 Die Meldung zur Prüfung hat spätestens zu erfolgen:

4.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: **19. Juli 2011**;

4.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: **innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.**

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

4.2 Die Bewerber haben die Lehramtsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.

Dr. Müller  
Ministerialdirigent

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb1/2011/03/beiblatt/beiblatt.html>

## **Versetzungen und Zuweisungen innerhalb des Regierungsbezirks Niederbayern in einen anderen Schulamtsbezirk / an eine andere Förderschule**

### **Formblatt: Antrag auf Versetzung bzw. Zuweisung innerhalb des Regierungsbezirks Niederbayern in einen anderen Schulamtsbezirk/an eine andere Förderschule**

Bei Anträgen auf Versetzung bzw. Zuweisung von Lehrerinnen und Lehrern, Fachlehrerinnen und Fachlehrern, Förderlehrerinnen und Förderlehrern und Lehrkräften für Sonderpädagogik innerhalb des Regierungsbezirks Niederbayern für das Schuljahr 2012/2013 wird gebeten, Folgendes zu beachten:

1. Auch für das Schuljahr 2012/2013 können Anträge auf Versetzung bzw. Zuweisung an andere Schulen innerhalb des Regierungsbezirks aus persönlichen Gründen bei der Regierung von Niederbayern gestellt werden.

Einsatzwünsche von Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern im zweiten Jahr des Vorbereitungsdienstes werden in den zuständigen Seminaren gesondert erfasst und gesammelt über die Staatlichen Schulämter an die Regierung von Niederbayern (Regierungsschuldirektor Karpfinger) weitergeleitet.

Bei der Entscheidung über Versetzung bzw. Zuweisung hat die Regierung in erster Linie den Personalbedarf der einzelnen Staatlichen Schulämter/Förderschulen zu berücksichtigen. Sie muss dafür sorgen, dass an allen Volks- und Förderschulen des Regierungsbezirks möglichst gleiche Bedingungen gegeben sind. Dazu gehört u.a. eine gleichmäßige Verteilung der Lehrkräfte auf alle Städte und Landkreise im Rahmen der durch die Klassenbildung gegebenen Notwendigkeiten. Über einen konkreten Einsatz an einer Grund- oder Haupt- bzw. Mittelschule entscheidet das Staatliche Schulamt/an einer Förderschule die Regierung.

Soweit möglich, wird die Regierung auch in Zukunft familiäre und soziale Verhältnisse der Antragsteller berücksichtigen. Dienstliche Gründe haben jedoch grundsätzlich Vorrang vor persönlichen Gründen.

2. Alle Anträge sind ausschließlich mit dem in diesem Schulanzeiger veröffentlichten Formblatt (Kopiervorlage), das im Internet unter der Adresse <http://www.regierung.niederbayern.bayern.de> (Menü: „Wir für Sie / Schulen / Downloads“) abgerufen werden kann,
  - a) für **Lehrer an Grund-, Haupt-/Mittel- und Volksschulen** über die Schulleitung **beim zuständigen Schulamt**
  - b) für **Lehrer an Förderschulen** (einschl. Sonderberufsschulen) bei der **Schulleitung**

**bis spätestens 20. April 2012 einzureichen.**

In begründeten Ausnahmefällen können Gesuche um Versetzung bzw. Zuweisung an andere Schulen noch bis 15. Mai 2012 über das Schulamt nachgereicht werden. Gesuche, die nach den vorstehend genannten Terminen eingehen, können in der Regel für das Schuljahr 2012/2013 nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Gesuche sind auf dem Dienstweg **dreifach** vorzulegen.

Zusätzlicher Hinweis:

Bewerbung von Lehrkräften, die nur im Versetzungsfall die Beurlaubung bzw. Elternzeit beenden:

Notwendiges Verfahren hierzu:

- ▶ Diese Lehrkräfte müssen neben dem unten angeführten Antrag **auch** einen Antrag auf vorzeitige Beendigung der Beurlaubung oder Elternzeit bzw. Antrag auf Teilzeit stellen. Dieser Antrag muss bis spätestens 15. Mai 2012 der Regierung (Sachgebiet 43) vorliegen.
- ▶ Auch aus dem Antrag auf vorzeitige Beendigung der Beurlaubung oder Elternzeit oder Teilzeit muss **deutlich** ersichtlich sein, dass die beantragte Beschäftigung nur für den Fall der Versetzung gilt.

3. Bei allen Anträgen ist das entsprechende Formblatt zu verwenden und **vollständig** auszufüllen. Die **Staatl. Schulämter/Schulleiter der Förderschulen** prüfen, ob die Angaben in den Versetzungsge-suchen vollständig sind und ob die ggf. erforderlichen Unterlagen beiliegen.
4. Wir bitten um Verständnis, dass die Regierung von Niederbayern aus Gründen der Verwaltungsver-einfachung bei Gesuchen um Versetzung bzw. Zuweisung an eine andere Schule innerhalb des Re-gierungsbezirks keine Bestätigung über den Erhalt des Antrages erteilt.
5. Die Regierung von Niederbayern beabsichtigt, alle Versetzungen bzw. Zuweisungen bis zum Ende des Schuljahres, spätestens aber bis Mitte August 2012 durchzuführen. Vorsorglich wird jedoch da-rauf hingewiesen, dass sich wegen der Vielzahl der Personalvorgänge die Entscheidung über den zukünftigen Dienstort auch verzögern kann und deshalb nicht alle dienstlichen Benachrichtigungen vor Beginn der Sommerferien mitgeteilt werden können.

Josef Schätz  
Ltd. Regierungsschuldirektor  
Bereichsleiter *Schulen*

**Antrag auf Versetzung bzw. Zuweisung**

**2012/2013**

**innerhalb des Regierungsbezirks Niederbayern**

**vom Schulamtsbezirk / v. d. Förderschule**

**in einen anderen Schulamtsbezirk / an eine andere Förderschule**

**in d. Schulamtsbezirk / an die FöS**

Der Antrag ist in dreifacher Ausfertigung (einschließlich Anlagen) spätestens zum festgesetzten Termin (siehe niederbayerischer Schulanzeiger) für Lehrer an Volksschulen über die Schulleitung beim Staatlichen Schulamt / für Lehrer an Förderschulen bei der Schulleitung einzureichen. Das Schulamt / Die Schulleitung (Förderschulen) leitet zwei Ausfertigungen an die Regierung weiter.

Erstwunsch <input type="checkbox"/>	Zweitwunsch <input type="checkbox"/>	Bitte beachten Sie, dass Sie Veränderungen Ihrer persönlichen Verhältnisse nach Abgabe des Versetzungsantrages unverzüglich auf dem Dienstweg der Regierung anzeigen müssen! Wir werden Versetzungszusagen wieder zurücknehmen, falls sich herausstellt, dass Sie den Dienst nicht oder nicht im genannten Umfang aufnehmen.
--	---	--

**Angaben zur Person**

Name, Vorname		Geb.-Datum	Personenkennzahl (z.B. 02/140778/3)	
derzeit noch Warteliste ohne Zusage der Anstellung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		ggf. Schwerbehinderung in %	Fam.-Stand <input type="checkbox"/> verh. <input type="checkbox"/> nicht verh.	derzeitige Schule
Zahl der Kinder, die im Haushalt d. Antragstellers/in leben:	Alter der Kinder	Diapers-Nr.	Dienstbezeichnung (z.B. L, FL, FöL, Sol)	
derzeitige Wohnanschrift (Straße, PLZ, Wohnort), Telefon, Fax, Handy			künftige Wohnanschrift (Straße, PLZ, Wohnort), Telefon, Fax	

**Dienstliche Angaben**

**1. Lehramt (Ausbildung)**

<input type="checkbox"/> VS	<input type="checkbox"/> GS	<input type="checkbox"/> HS	<input type="checkbox"/> SoSch (Fachrichtung _____ )	überwiegender Einsatz
<input type="checkbox"/> FL-EG	<input type="checkbox"/> FL mt (Fächer _____ )	<input type="checkbox"/> FöL		<input type="checkbox"/> GS <input type="checkbox"/> HS

**2. Lehramtsprüfung**

im Jahr	im Reg.-Bezirk	Anstellungsnote	Im derzeitigen Schulamtsbezirk seit
ggf. Wiederholungsprüfung im Jahr	im Reg.-Bezirk	Anstellungsnote	Erstantrag auf Versetzung im Jahr

**3. Arbeitszeit**

Die Bearbeitung des Antrags ist grundsätzlich nur möglich, wenn im aufnehmenden Schulamtsbezirk zu Schuljahresbeginn (Voll- oder Teilzeit) Dienst geleistet wird. Ich bin bereit im Falle einer Versetzung meine Beurlaubung/meine Teilzeit so zu beenden bzw. einzunichten, dass der Dienst zum nächsten Schuljahresbeginn im aufnehmenden Schulamtsbezirk (Voll- oder Teilzeit) aufgenommen wird.

Mein Antrag auf

- vorzeitige Beendigung meiner Beurlaubung  liegt bei  wird nachgereicht

- Teilzeitbeschäftigung mit WoStd.  liegt bei  wird nachgereicht

Arbeitszeit (derzeit) <input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit mit WoStd. <input type="checkbox"/> beurlaubt bis	Arbeitszeit im kommenden Schuljahr <input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit mit WoStd.
--	--

**4. Fächerverbindungen / besondere Lehrbefähigungen / Ausbildungen:**

**Angaben zum gewünschten Einsatz**

Bitte beachten: 1. Es ist nur möglich Wünsche bzgl. von Schulen zu nennen.  
2. Beantragen Sie eine Versetzung ausschließlich an eine oder mehrere Schulen, kreuzen Sie das Kästchen an. Die Regierung entscheidet, ob eine Versetzung möglich ist.

gewünschte nicht ausgeschriebene Stelle an der(n) Schule(n).

Eine Versetzung ist nur gewünscht, wenn der Einsatz an der/den angegebenen Schule(n) möglich ist.

**Antragsbegründung (stichwortartig, ggf. als Anlage)**

Familienzusammenführung (Bitte fügen Sie einen amtlichen Wohnsitznachweis und eine Arbeitgeberbescheinigung Ihres/Ihrer Ehegatten/Ehegattin bei. Die Begründung „Familienzusammenführung“ wird nur mit den genannten Belegen akzeptiert.)

Persönliche Gründe

Anzahl der beigelegten Anlagen	Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
--------------------------------	------------	---------------------------------

ggf. Bemerkungen d. Staatlichen Schulamts / Schulleitung Förderschule

Ort, Datum

Unterschrift d. Staatl. Schulamts / Schulleitung Förderschule

## **Einstellungsprüfung zum staatlichen Vorbereitungsdienst für das Lehramt der Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe, der Fachlehrer für Hauswirtschaft und der Fachlehrer für Schreibtechnik an beruflichen Schulen in Bayern**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 27. Oktober 2011 Az.: VII.2-5 S 9032-7.70 208**

Am 13. September 2012 beginnt erneut der einjährige Vorbereitungsdienst für das Lehramt der Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe, der Fachlehrer für Hauswirtschaft und der Fachlehrer für Schreibtechnik nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Lehramt der Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe, der Fachlehrer für Hauswirtschaft und der Fachlehrer für Schreibtechnik an beruflichen Schulen in Bayern (ZAPOFIB) vom 21. April 1997 (GVBl S. 154, KWMBI I S. 156), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. November 2005 (GVBl S. 588, KWMBI I 2006 S. 23).

### **1. Allgemeines**

Die bedarfsbezogene Ausbildung (Vorbereitungsdienst) findet am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung IV, Ansbach statt. Zulassungsvoraussetzung ist u. a. eine erfolgreich absolvierte Einstellungsprüfung, die zeigen soll, ob die Bewerberin bzw. der Bewerber die Eignung für den Vorbereitungsdienst des Fachlehrers an beruflichen Schulen besitzen.

Die Einstellungsprüfung besteht für Personen, die die Lehrbefähigung als Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe oder für Schreibtechnik anstreben, aus einem Lehrversuch und einem schriftlichen Deutschtest, für diejenigen, die die Lehrbefähigung als Fachlehrer für Hauswirtschaft anstreben, nur aus einem Lehrversuch. Die Einstellungsprüfung kann einmal je Einstellungsjahr abgelegt werden.

Der Lehrversuch wird grundsätzlich an der Schule durchgeführt, an welcher der spätere Einsatz der Bewerberin bzw. des Bewerbers erfolgen soll. Er dauert mindestens 30 und höchstens 45 Minuten und bezieht sich auf den Nachweis von Kenntnissen und (insbesondere pädagogischen) Fähigkeiten aus dem Berufsfeld der Bewerberin bzw. des Bewerbers im Rahmen einer konkreten Unterrichtssituation. Wer beim Lehrversuch eine schlechtere Note als „ausreichend“ erzielt, hat die Einstellungsprüfung nicht bestanden und kann am Deutschtest nicht teilnehmen.

Der Deutschtest wird zentral durch das Staatsinstitut durchgeführt. An ihm können nur Personen teilnehmen, die den Lehrversuch bestanden haben. Die Arbeitszeit beträgt mindestens 90 und höchstens 120 Minuten. Der Deutschtest bezieht sich insbesondere auf allgemein bildende Inhalte. Wer im Deutschtest eine schlechtere Note als „ausreichend“ erzielt, hat den Deutschtest und damit die Einstellungsprüfung nicht bestanden.

Die zu absolvierenden Teile der Einstellungsprüfung bilden zusammen mit der im Rahmen der Vorbildung erzielten Note (z. B. Meisternote, Note der Abschlussprüfung der Fachakademie für Hauswirtschaft) eine Gesamtnote. Diese Gesamtnote ist für die Erstellung einer Rangliste maßgeblich, die vom Staatsinstitut speziell für jede Schule aufgestellt wird. Die/Der jeweils auf Rang 1 stehende Bewerberin/Bewerber wird zur Ausbildung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. IV, Ansbach zugelassen.

Über die endgültige Zulassung zum Vorbereitungsdienst entscheidet die Regierung von Mittelfranken nach Durchführung der Einstellungsprüfung.

Die beruflichen Schulen, die einen Bedarf an Fachlehrern haben, werden in einem Stellenforum **ab 13. Januar bis einschließlich 1. Februar 2012** auf der Homepage des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ([www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de)) unter Angabe der benötigten Fachrichtung, der Zulassungsvoraussetzungen, der vorzulegenden Nachweise sowie der Meldefrist ausgeschrieben.

### **2. Bewerbung und Meldefrist für die Einstellungsprüfung**

Die Bewerbung ist nur an einer Schule möglich und formlos unter Vorlage des Zeugnisses der beruflichen Weiterbildungsprüfung (z. B. Meisterprüfung, Prüfung der Fachakademie für Hauswirtschaft), Nachweis der geforderten Praxiszeit sowie eines tabellarischen Lebenslaufes direkt an die betreffende Schule zu richten. Es können sich nur Personen bewerben, die bis zum **Ablauf der Bewerbungsfrist am 1. Februar 2012** alle unten genannten Zulassungsvoraussetzungen nachweisen. Dies gilt insbesondere auch für die erforderliche berufliche Weiterbildungsprüfung.

Reisekosten, die durch die Teilnahme an der Einstellungsprüfung entstehen, können nicht erstattet werden.

### 3. Zulassungsvoraussetzungen

#### 3.1 Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe

Zur Einstellungsprüfung für den Vorbereitungsdienst der Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe kann zugelassen werden, wer

- a) die Meisterprüfung im Handwerk oder in der Industrie mit Erfolg abgelegt hat (an die Stelle der Meisterprüfung kann der erfolgreiche Abschluss einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachschule oder Fachakademie treten) und
- b) über eine einschlägige betriebspraktische Erfahrung von mindestens drei Jahren nach Abschluss der beruflichen Erstausbildung verfügt (hierin können Zeiten der für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst notwendigen abgeschlossenen beruflichen Fortbildung enthalten sein) und
- c) die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sowie die für den Beruf einer Lehrkraft erforderliche gesundheitliche Eignung besitzt sowie
- d) das 43. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich. Nach Abschluss der Ausbildung kann nur in das Beamtenverhältnis auf Probe berufen werden, wer das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hat (vgl. Art. 23 Bayerisches Beamtengesetz – BayBG).

#### 3.2 Fachlehrer für Hauswirtschaft

Zur Einstellungsprüfung für den Vorbereitungsdienst der Fachlehrer für Hauswirtschaft kann zugelassen werden, wer

- a) eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung der Fachakademie für Hauswirtschaft nachweist und
- b) über eine einschlägige betriebspraktische Erfahrung von mindestens drei Jahren nach Abschluss der beruflichen Erstausbildung verfügt (hierin können Zeiten der für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst notwendigen abgeschlossenen beruflichen Fortbildung enthalten sein) und
- c) die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt und die für den Beruf einer Lehrkraft erforderliche gesundheitliche Eignung besitzt sowie
- d) das 43. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich. Nach Abschluss der Ausbildung kann nur in das Beamtenverhältnis auf Probe berufen werden, wer das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hat (vgl. Art. 23 Bayerisches Beamtengesetz – BayBG).

#### 3.3 Fachlehrer für Schreibtechnik

Zur Einstellungsprüfung für den Vorbereitungsdienst der Fachlehrer für Schreibtechnik kann zugelassen werden, wer

- a) die Staatliche Prüfung für Lehrkräfte der Textverarbeitung mit Erfolg abgelegt hat und
- b) eine einschlägige kaufmännische Berufsausbildung nachweist und
- c) über eine einschlägige betriebspraktische Erfahrung von mindestens drei Jahren nach Abschluss der beruflichen Erstausbildung verfügt (hierin können Zeiten der für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst notwendigen abgeschlossenen beruflichen Fortbildung enthalten sein) und
- d) die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt und die für den Beruf einer Lehrkraft erforderliche gesundheitliche Eignung besitzt sowie
- e) das 43. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich. Nach Abschluss der Ausbildung kann nur in das Beamtenverhältnis auf Probe berufen werden, wer das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hat (vgl. Art. 23 Bayerisches Beamtengesetz – BayBG).

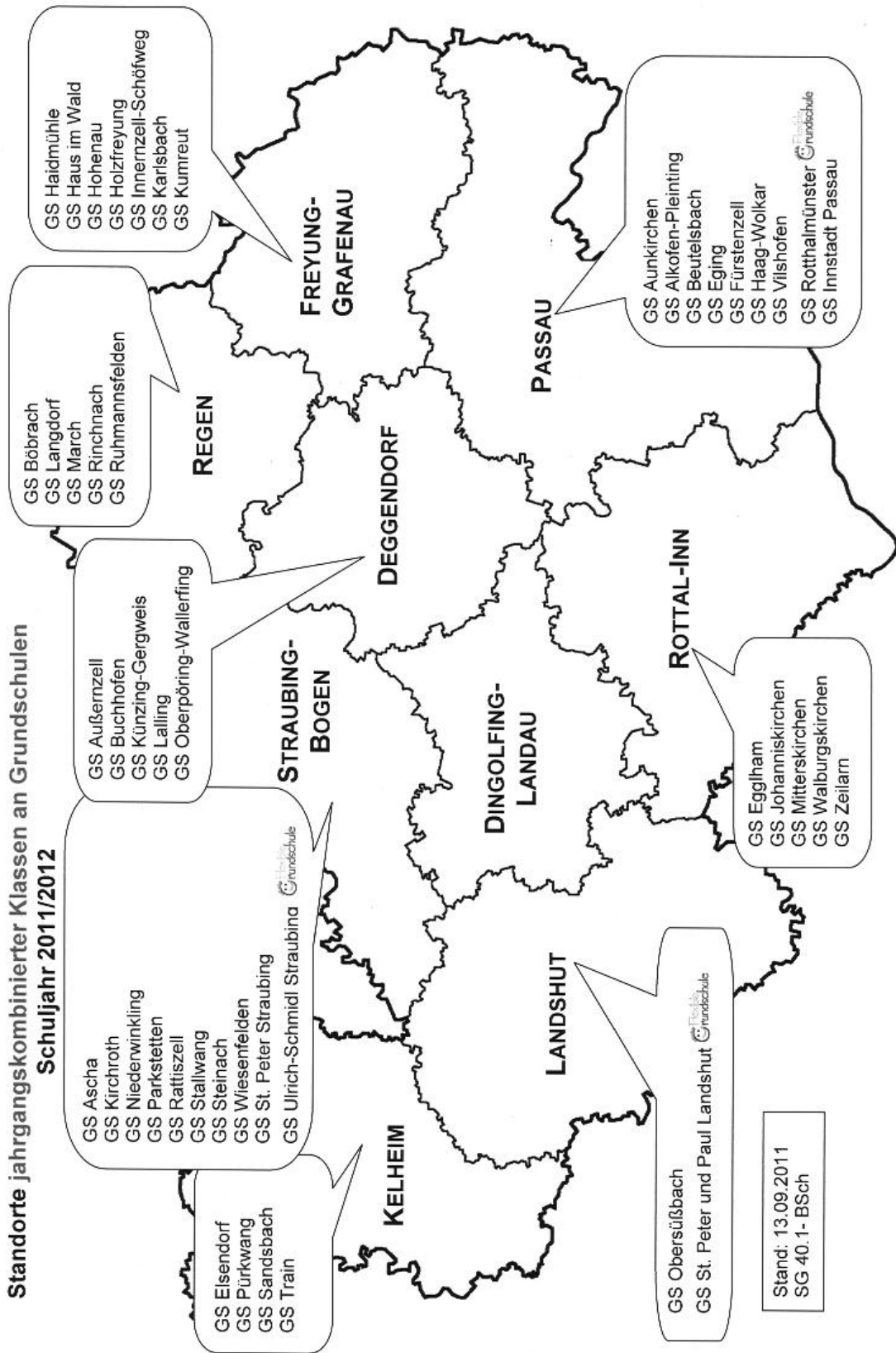
Dr. Müller  
Ministerialdirektor

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/22/beiblatt/beiblatt.html>

# REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

Standorte jahrgangskombinierter Klassen an Grundschulen

Schuljahr 2011/2012



Stand: 13.09.2011  
SG 40.1-BSch

## Aktuelle Schülerzahlen für das Schuljahr 2011/12 und Schülerzahl-Prognosen für die folgenden fünf Schuljahre

Die Regierung führt mit Hilfe der Staatlichen Schulämter alljährlich an allen niederbayerischen Grund-, Mittel- und Hauptschulen eine Abfrage der prognostizierbaren Schülerzahlen durch. Die Schulen berücksichtigen dabei die Geburtenzahlen, die Übertrittsquote und die Rückkehrer aus anderen Schularten (Erfahrungswerte aus dem vorangegangenen Schuljahr).

Die Entwicklung der Schülerzahlen im Grund-, Mittel- und Hauptschulbereich stellt sich in Niederbayern wie folgt dar:

Schulamt	Schuljahr/ Schülerzahl						Abnahme absolut	progn. Abnahme in %
	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17		
DEG	6007	5858	5696	5492	5375	5253	754	-12,55%
DGF	5160	4985	4818	4781	4615	4477	683	-13,24%
FRG	4503	4300	4024	3834	3704	3528	975	-21,65%
KEH	6775	6631	6500	6435	6369	6233	542	-8,00%
LAL/LAS	10539	10321	10304	10424	10470	10498	41	-0,39%
PAL/PAS	12135	12003	11685	11665	11587	11295	840	-6,92%
REG	4221	4076	3924	3795	3597	3526	695	-16,47%
ROI	6682	6519	6334	6268	6230	6048	634	-9,49%
SRL/SRS	7607	7564	7469	7402	7368	7186	421	-5,53%
<b>Summe</b>	<b>63629</b>	<b>62257</b>	<b>60754</b>	<b>60096</b>	<b>59315</b>	<b>58044</b>	<b>-5585</b>	<b>-8,78%</b>
<b>Bezugswert</b>		<b>-2,16%</b>	<b>-4,52%</b>	<b>-5,55%</b>	<b>-6,78%</b>	<b>-8,78%</b>		

Werte basieren auf den Meldungen der Schulleitungen (Stand 25.11.2011)

## Modellprojekt „AKZENT Elternarbeit“ als Schulversuch

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus  
vom 20. Oktober 2011 Az.: III.3-5 S 4641-6b.69 208**

Mit Beginn des Schuljahres 2011/12 führt die Stiftung Bildungspakt Bayern in Kooperation mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus das schulartübergreifende Modellprojekt „AKZENT Elternarbeit“ durch. Das Projekt ist auf zwei Jahre angelegt.

### 1. Inhalte und Ziele

Die gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg schulischer Arbeit. Trotz vielfältiger bewährter Ansätze machen es der Wandel der Schule sowie die gegenseitigen Erwartungen von Eltern und Schule notwendig, die Elternarbeit immer wieder zu prüfen und gegebenenfalls aktuellen Anforderungen anzupassen.

Die Weiterentwicklung der Elternarbeit ist das Anliegen des Modellprojekts „AKZENT Elternarbeit“. Einen zentralen Ansatzpunkt für die elterntausbezogene Kommunikation stellt dabei die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien dar.

Folgende Arbeitsschwerpunkte werden im Projekt gesetzt:

- Entwicklung schulspezifischer Konzepte einer differenzierenden Elternarbeit
- Entwicklung und Erprobung von Maßnahmen zur Verbesserung der Formen der Elternarbeit, u. a. durch
- lehrerinitiierte und anlassunabhängige Kontakte,
- stärkeorientierte Rückmeldungen,
- Dreiergespräche (Eltern-Lehrer-Schüler) mit Zielvereinbarungen,
- Einbeziehung pädagogischer Fachkräfte (Schulsozialarbeit, Ganztagesbetreuung) in die Elternarbeit,
- Maßnahmen zur Optimierung der Kommunikation zwischen Schulleitung, Lehrerkollegium, Elternbeirat und Eltern,
- aufsuchende Elternarbeit.

Ziel der Entwicklung und Erprobung ist die Bereitstellung eines Angebots von Maßnahmen für Schulen aller Schularten, aus dem entsprechend den schulspezifischen Bedürfnissen Anregungen für das eigene Konzept der Elternarbeit entnommen werden können.

## 2. Teilnehmer

Lfd.Nr.	Schulart	Schulname	Adresse	Schul-Nr.	Reg.-Bez.
1	GS	Volksschule Poing	Gruber Straße 4 85586 Poing	2464	Obb
2	GS	Sophienschule Hof	Wörthstraße 21 95028 Hof	5582	Ofr
3	GS	Bürgermeister-Engelhart-Volksschule	Illerstraße 41 89250 Senden	8767	Schw
4	GS/MS	St.-Georg-Schule	Auf dem Kreuz 25 86152 Augsburg	8502	Schw
5	MS	Karl-Dehm-Mittelschule Schwabach	Gutenbergstraße 22 91126 Schwabach	6691	Mfr
6	MS	Mittelschule Elisabeth-Kohn-Straße	Elisabeth-Kohn-Straße 4 80797 München	2727	Obb
7	RS	Staatl. Realschule Gmund am Tegernsee	Sanktjohanserstraße 36 83707 Bad Wiessee	0533	Obb
8	RS	Staatl. Realschule Herrieden	Steinweg 6 91567 Herrieden	0608	Mfr
9	RS	Maria-Ward-Realschule Neuhaus/Inn	Schloss 1 94152 Neuhaus/Inn	0574	Ndb
10	GY	Markgräfin-Wilhelmine-Gymnasium Bayreuth	Königsallee 17 95448 Bayreuth	0041	Ofr
11	GY	Johann-Schöner-Gymnasium Karlstadt	Bodelschwinghstraße 29 97753 Karlstadt	0372	Ufr
12	GY	Humboldt-Gymnasium Vaterstetten	Johann-Strauß-Straße 41 85598 Baldham	0365	Obb

13	WS	Staatl. Berufliches Schulzentrum Neuburg Staatliche Wirtschaftsschule	Pestalozzistraße 2 86633 Neuburg a. d. Do- nau	1710	Obb
14	GY	Humboldt-Gymnasium Vaterstetten	Johann-Strauß-Straße 41 85598 Baldham	0365	Obb
15	FOS	Staatliche Fachoberschule Altötting	Neuöttinger Straße 61c 84503 Altötting	0851	Obb
16	FOS	Berufliche Oberschule Fachoberschule Erding	Siglfinger Straße 50 85435 Erding	0851	Obb
17	FOS	Staatliche Fachoberschule Hof	Schloßplatz 6 95028 Hof	0830	Ofr

### 3. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2011 in Kraft und mit Ablauf des 31. Juli 2013 außer Kraft.

Kufner  
Ministerialdirigent

<https://www.verkuendung-bayern.de/kwmb/jahrgang:2011/heftnummer:22>

## Informationen der Bezirksschwerbehindertenvertretung im Geschäftsbereich der Regierung von Niederbayern

Die Bezirksvertrauensperson der Schwerbehinderten im Geschäftsbereich der Regierung von Niederbayern, weist Sie darauf hin, dass Sie die Bezirksschwerbehindertenvertretung insbesondere

- bei Anträgen zur Anerkennung einer Schwerbehinderteneigenschaft oder Gleichstellung
- bei Anträgen auf Erhöhung des Grades der Behinderung oder bei Widerspruchsverfahren
- bei der stufenweisen Wiedereingliederung nach längerer Erkrankung oder nach einem Unfall
- bei persönlichen oder allgemeinen Problemen an der Dienststelle
- bei Anträgen auf Teilzeit, Altersteilzeit, begrenzter Dienstfähigkeit oder Ruhestandsversetzung
- bei Fragen zum betrieblichen Eingliederungsmanagement

berät und außerdem

- zur Integrationsvereinbarung und zu den Fürsorgeleitlinien
- zu Änderungen im Schwerbehindertenrecht
- zu allen Fragen, die mit der Schwerbehinderteneigenschaft oder Gleichstellung zusammenhängen

informiert. Darüber hinaus achtet sie auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Selbstverständlich werden Ihre Beratungsgespräche absolut vertraulich behandelt.

#### Bezirksvertrauensperson:

Andrea Wagner  
Regierung von Niederbayern  
Zimmer 150 B  
Gestütsstr. 10  
84028 Landshut  
Telefon: 0871/808-1655  
Telefax: 0871/808-1629  
E-Mail: [andrea.wagner@reg-nb.bayern.de](mailto:andrea.wagner@reg-nb.bayern.de)

**1. Stellvertreterin:**

Susanne Bielmeier  
Mittelschule Ulrich Schmidl  
Breslauer Str. 25  
94315 Straubing  
Tel. 09428/8264  
E-Mail: Su.Bielmeier@web.de

**2. Stellvertreter:**

Josef Bremberger  
Staatl. Berufsschule Pfarrkirchen  
Adam-Regensburger-Str. 20  
84347 Pfarrkirchen  
Tel. 08561/9876-0-(401)  
E-Mail: j.bremberger@bspan.de

**3. Stellvertreter:**

Klaus Schreiner  
Landratsamt Freyung-Grafenau  
Grafenauer Str. 44  
94078 Freyung  
Tel. 08551/57-276  
E-Mail: klaus.schreiner@lra.landkreis-frg.de

## **Integrationsvereinbarung nach § 83 SGB IX für die Geschäftsbereiche Volks-, Förder- und berufliche Schulen einschließlich der Staatlichen Schulämter im Regierungsbezirk Niederbayern**

### **I. Präambel**

Die Bayerische Staatsregierung hat durch Ministerratsbeschluss vom 25.09.2001 die Förderung der beruflichen Integration behinderter Menschen zu einem zentralen Anliegen ihrer Behindertenpolitik gemacht.

Nach Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 des GG für die Bundesrepublik Deutschland darf niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Artikel 118 a der Verfassung des Freistaates Bayern verstärkt dieses Benachteiligungsverbot.

Menschen mit Behinderung sind in besonderem Maße auf den Schutz und die Solidarität von Staat und Gesellschaft angewiesen. Ihre Eingliederung in Arbeit und Ausbildung ist wesentlicher Ausdruck und gleichzeitig Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und wiederholt bekundeter politischer Wille.

Es entspricht dem Selbstverständnis der Dienststellen- und Schulleitungen, schwerbehinderte Lehrkräfte dauerhaft zu beschäftigen und damit zum Abbau der Arbeitslosigkeit beizutragen.

Die dauerhafte berufliche Integration behinderter Menschen ist nur durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Beteiligten möglich. Die Vorgesetzten begegnen den schwerbehinderten Menschen im Rahmen der gesetzlichen und verwaltungsmäßigen Möglichkeiten mit Rücksicht und Wohlwollen.

Die Dienststellen- und Schulleitungen suchen die Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Partnern, wie Schwerbehindertenvertretung, Personalrat und Integrationsamt.

Die Schwerbehindertenvertretung leistet ihren Beitrag zur Umsetzung dieser Vereinbarung und zur Bewältigung schulischer Fragestellungen. Hierbei wird sie vom Personalrat unterstützt.

Für die Umsetzung dieser Vereinbarung sind in erster Linie die Dienststellenleitungen, die Schulleitungen und die Beauftragten des Arbeitgebers zuständig. Die Dienststellen- und Schulleitungen gewährleisten in ihrem Bereich, dass die Personalsachbearbeiterinnen und -bearbeiter sich mit den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches IX, der Bekanntmachung des Bay. Staatsministeriums der Finanzen über die Fürsorge für schwerbehinderte Angehörige des öffentlichen Dienstes in Bayern (kurz „Fürsorgerichtlinien“) und alle weite-

ren zu deren Gunsten erlassenen Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen vertraut machen und diese umsetzen.

Alle Dienststellenleitungen (Schulämter und Schulleitungen) werden durch die Bezirksschwerbehindertenvertretung auf Anfrage im Schwerbehindertenrecht informiert. Gleiches gilt für die Personalvertretung.

Um diesen Zielen und der besonderen sozialpolitischen Verantwortung eines öffentlichen Arbeitgebers Rechnung zu tragen, schließen die Regierung von Niederbayern, der Bezirkspersonalrat, der Personalrat für die Förderschulen und die Bezirksschwerbehindertenvertretung folgende Integrationsvereinbarung ab:

## **II. Leitlinien zur Betreuung schwerbehinderter Menschen im schulischen Bereich**

Schwerbehinderte Menschen haben auf Grund zahlreicher Rechts- und Verwaltungsvorschriften im öffentlichen Dienst eine besondere Rechtsstellung. Vor allem das Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX), das Bayerische Beamtengesetz, die Lehrerdienstordnung, das Bayerische Personalvertretungsgesetz, der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und die Fürsorgeleitlinien für schwerbehinderte Angehörige des öffentlichen Dienstes in Bayern gewährleisten diesen Schutz.

### **1. Personenkreis**

Diese Vereinbarung gilt für schwerbehinderte Menschen im Sinne des § 2 Abs. 2 SGB IX und für gleichgestellte Menschen im Sinne von § 2 Abs. 3 SGB IX. Die den schwerbehinderten Menschen zustehenden Rechte gelten auch für die Gleichgestellten, sofern diese nicht ausdrücklich ausgenommen sind (Zusatzurlaub, Ermäßigungsstunden, Ruhestandsversetzung).

Beschäftigte, über deren Antrag auf Anerkennung als Schwerbehinderte oder auf Gleichstellung noch nicht entschieden ist, sind möglichst wie Schwerbehinderte zu behandeln.

### **2. Einstellung von schwerbehinderten Arbeitnehmern**

Sobald in einer Dienststelle oder Schule Stellen neu zu besetzen sind, ist die zuständige Schwerbehindertenvertretung unverzüglich und umfassend zu informieren.

Bei Stellenausschreibungen (intern und extern) ist zu vermerken, dass die Stelle für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet ist und dass schwerbehinderte Bewerber bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden. Im Bereich der Arbeitnehmer im Verwaltungsbereich ist – unbeschadet einer etwaigen Stellenausschreibung – frühzeitig vor jeder Einstellung schriftlich mit der Agentur für Arbeit Verbindung aufzunehmen. Bei akademischen Berufen kann zusätzlich bei der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung in Bonn nachgefragt werden, ob geeignete schwerbehinderte Menschen gemeldet sind. Die schriftliche Anfrage ist der Schwerbehindertenvertretung in Kopie zuzuleiten.

Die Schwerbehindertenvertretung sowie der Personalrat sind über die Vorschläge der Agentur für Arbeit und die vorliegenden Bewerbungen unmittelbar nach deren Eingang zu informieren.

Schwerbehinderte/gleichgestellte Bewerber sind grundsätzlich zu Vorstellungsgesprächen einzuladen, es sei denn, dass zwischen der Dienststelle und der Schwerbehindertenvertretung Einvernehmen darüber besteht, dass die Bewerber für den freien Arbeitsplatz nicht in Betracht kommen oder, dass eine Einstellung aufgrund der in einer Einstellungsprüfung oder in einem Ausleseverfahren erzielten Platzziffer ausscheidet.

Die Schwerbehindertenvertretung hat bei Vorliegen von berücksichtigungsfähigen Bewerbungen schwerbehinderter/gleichgestellter Menschen das Recht, an allen Vorstellungsgesprächen im Zusammenhang mit der Stellenbesetzung teilzunehmen.

Alle Bewerber können die Teilnahme der Schwerbehindertenvertretung ablehnen; sie sind hierauf zu Beginn des Vorstellungsgesprächs hinzuweisen.

Sind die Schwerbehindertenvertretung oder der Personalrat mit der beabsichtigten Entscheidung nicht einverstanden, so ist die Entscheidung mit diesem unter Darlegung der Gründe zu erörtern. Dabei sind die betroffenen schwerbehinderten Bewerber zu hören. Eine Erörterung ist nicht erforderlich, wenn die Dienststelle dem Vermittlungsvorschlag oder der Bewerbung des schwerbehinderten Bewerbers folgt.

Die Schwerbehindertenvertretung ist über die getroffene Entscheidung unverzüglich und umfassend zu unterrichten. Der Personalrat ist zu beteiligen.

Eine Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung unterbleibt nur dann, wenn schwerbehinderte Bewerber dies ausdrücklich ablehnen.

### **3. Einstellung von Beamten**

Bei der Einstellung von Beamten gelten die Vorgaben der Laufbahnverordnung (§ 14 Abs. 1 LbV). Die Schwerbehindertenvertretung und der Personalrat sind entsprechend Punkt 2. mit einzubeziehen.

#### 4. Beschäftigung und Art der Tätigkeit

Schwerbehinderte Menschen erfüllen ihre Dienstpflichten, soweit es ihre Behinderung zulässt, wie jeder andere Beschäftigte. Schwerbehinderte Menschen haben gegenüber ihrem Arbeitgeber Anspruch auf

- Beschäftigung, bei der sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse möglichst voll verwerten und weiterentwickeln können (dies gilt nicht, soweit die Erfüllung dieses Anspruchs für die Dienststelle nicht zumutbar ist oder mit unverhältnismäßigen Aufwendungen verbunden wäre oder soweit beamtenrechtliche Vorschriften entgegenstehen).
- bevorzugte Berücksichtigung bei Maßnahmen der Weiterbildung zur Förderung ihres beruflichen Fortkommens,
- behindertengerechte Einrichtung und Unterhaltung der Arbeitsstätten,
- Ausstattung ihres Arbeitsplatzes mit den erforderlichen technischen Arbeitshilfen.

Anträge auf Teilzeitbeschäftigung schwerbehinderter Beschäftigter sollen vorrangig berücksichtigt werden; teilzeitbeschäftigten schwerbehinderten Beschäftigten soll auf Wunsch ein bevorzugtes Rückkehrrecht zur Vollbeschäftigung ermöglicht werden. Auf § 81 Abs. 5 SGB IX wird verwiesen.

Eine Wiedereingliederung nach längerer Erkrankung (stufenweise Wiederaufnahme der Tätigkeit) ist Schwerbehinderten auf ihr Verlangen zu genehmigen.

#### 5. Berufliche Förderung und dienstliche Beurteilung

Die Schwerbehindertenvertretung ist frühzeitig vor Erstellung der dienstlichen Beurteilung über das Anstehen der dienstlichen Beurteilung und über das dem Beurteilenden bekannte Ausmaß der Behinderung zu informieren. Dies gilt nicht, wenn schwerbehinderte Beschäftigte auf Befragen die Beteiligung ablehnen. Die Information der Schwerbehindertenvertretung soll konkret über jeden einzelnen zu beurteilenden Beamten erfolgen. Dies gilt auch für Beamte auf Widerruf ab Beginn der Ausbildung.

Die Schwerbehindertenvertretung kann Beurteilende ihrerseits über Wesen und Ausmaß der Behinderung unterrichten.

Bei der Vergabe von Leistungsprämien oder Leistungszulagen sind schwerbehinderte Beschäftigte angemessen zu berücksichtigen. Ihrer Leistung ist die Bewertung zuzuordnen, als wenn ihre Arbeits- und Leistungsfähigkeit nicht durch die Behinderung gemindert wäre.

#### 6. Benachteiligung

Schwerbehinderte Beschäftigte dürfen bei einer Vereinbarung oder einer Maßnahme im Rahmen der Schul- und Unterrichtsorganisation nicht wegen ihrer Behinderung benachteiligt werden.

#### 7. Zusammenarbeit

Es entspricht der Zielsetzung des SGB IX, dass die Dienststellenleitung, die Schwerbehindertenvertretung, der Beauftragte des Arbeitgebers und die Personalvertretung eng zusammenarbeiten.

#### 8. Schwerbehindertenvertretung

Die Schwerbehindertenvertretung vertritt die Interessen der in der Dienststelle beschäftigten schwerbehinderten Menschen. Um ihr einen laufenden Überblick über den zu betreuenden Personenkreis zu gewähren, sind ihr unverzüglich Zu- und Abgänge von schwerbehinderten Menschen sowie Änderungen im Grad der Behinderung mitzuteilen.

Die Schwerbehindertenvertretung ist in allen, insbesondere baulichen, organisatorischen und personalrechtlichen Angelegenheiten, die einen einzelnen schwerbehinderten Menschen oder die schwerbehinderten Menschen als Gruppe betreffen, rechtzeitig und umfassend zu unterrichten, vor einer Entscheidung zu hören und über die getroffene Entscheidung unverzüglich zu informieren (§ 95 Abs. 2 Satz 1 SGB IX). Weitere Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung sind vor allem im SGB IX und in den Fürsorgeteilungen, sowie im Gleichstellungsgesetz des Bundes und des Landes Bayern niedergelegt.

Ist eine erforderliche Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung unterblieben, ist der Vollzug der Maßnahme zunächst auszusetzen und die Beteiligung innerhalb von sieben Tagen nach der Entscheidung nachzuholen. Erst danach hat der Arbeitgeber endgültig zu entscheiden (§ 95 Abs. 2 Satz 2 SGB IX).

### III. Maßnahmen zur schulischen Integration

(Die folgenden Punkte 2- 6 gelten auch für gleichgestellte Menschen im Sinne von § 2 Abs. 3 SGB IX.)

Im Rahmen der Schuljahresvorbereitung bietet die Schulleitung dem schwerbehinderten Beschäftigten rechtzeitig vor Erstellen des Einsatzplanes ein Gespräch über dessen Arbeitsbedingungen an. Die Schwerbehindertenvertretung kann am Gespräch teilnehmen.

#### **1. Mehrarbeit**

Bei schwerbehinderten Beschäftigten sind die Anordnung und die Genehmigung von Mehrarbeit nur mit deren Einverständnis zulässig. Nach § 124 SGB IX sind schwerbehinderte Menschen auf ihr Verlangen von Mehrarbeit freizustellen.

Mehrarbeit im Schuldienst liegt vor, wenn über die regelmäßige Unterrichtsverpflichtung hinaus Unterricht erteilt wird. Jede Vertretungsstunde, auch während der Elternsprechstunde, gilt als Mehrarbeit. Bei Lehrern, deren Unterrichtspflichtzeit ermäßigt wurde, liegt Mehrarbeit vor, wenn die herabgesetzte Unterrichtszeit überschritten wird.

#### **2. Pausenaufsicht**

Zur Pausenaufsicht sind schwer behinderte Beschäftigte nur mit ihrem Einverständnis einzuteilen.

#### **3. Schulfahrten – Schullandheimaufenthalte – Wandertage – Unterrichtsgänge**

Schwerbehinderte Beschäftigte werden nur mit ihrem Einverständnis als Leitung oder Begleitperson eingesetzt.

#### **4. Sportfest – Schulsporttage - Schulfeste – schulische Veranstaltungen**

Bei Sportfesten, Schulsporttagen, Schulfesten und anderen schulischen Veranstaltungen sind die berechtigten Belange der schwerbehinderten Beschäftigten zu berücksichtigen.

#### **5. Unterrichtsverteilung – Klassenleitung – Stundenplan – Aufsichtsführung**

Auf die persönliche Situation der schwerbehinderten Beschäftigten ist bei der Unterrichtsverteilung, Klassenleitung, Stundenplangestaltung und Aufsichtsführung besonders Rücksicht zu nehmen. Im Bereich der beruflichen Schulen soll auf Wunsch des Schwerbehinderten von einer Übernahme einer Klassenleitung, zumindest von der Leitung mehrerer Klassen abgesehen werden.

Teilzeitbeschäftigten Schwerbehinderten soll auf Wunsch mindestens ein unterrichtsfreier Tag ermöglicht werden, soweit dies schulorganisatorisch möglich ist. Bei Jahresstundenabrechnung ist möglichst auf eine gleichmäßige wöchentliche Stundenbelastung über das gesamte Schuljahr zu achten.

#### **6. Versetzungen – Abordnungen – Umsetzungen**

Für schwerbehinderte Beschäftigte ist es in der Regel schwieriger als für Nichtbehinderte, sich auf einen anderen Arbeitsplatz umzustellen. Sie sollen daher grundsätzlich nur versetzt, abgeordnet oder umgesetzt werden, wenn ihnen dabei mindestens gleichwertige Arbeitsbedingungen oder berufliche Entwicklungsmöglichkeiten angeboten werden können. Betroffene schwerbehinderte Beschäftigte und die zuständige Schwerbehindertenvertretung müssen frühzeitig vorher gehört werden.

Soweit schwerbehinderte Beschäftigte selbst einen begründeten Antrag auf Versetzung, Abordnung oder Umsetzung stellen, soll dem entsprochen werden. Die Schwerbehindertenvertretung ist nach § 95 Abs. 2 SGB IX zu beteiligen.

#### **7. Mobile Reserve**

Der Einsatz schwerbehinderter Beschäftigter in der Mobilen Reserve ist nur mit deren Zustimmung möglich.

### **IV. Schlichtung**

Kann zwischen der Dienststelle/Schulleitung und der schwerbehinderten Person über Maßnahmen der beruflichen Integration keine Einigung erzielt werden, müssen auf Wunsch eines Beteiligten die Schwerbehindertenvertretung und der Personalrat hinzugezogen werden. Kann eine Verständigung nicht herbeigeführt werden, entscheidet die vorgesetzte Dienststelle nach Anhörung der örtlichen Vertrauensperson oder der Bezirksvertrauensperson.

### **V. Bekanntgabe**

Diese Integrationsvereinbarung ist im Schulanzeiger zu veröffentlichen. Auf die Integrationsvereinbarung wird jährlich im Schulanzeiger hingewiesen. Die Veröffentlichung wird alle zwei Jahre wiederholt.

Allen in den Geschäftsbereichen Volks- und Förderschulen, beruflichen Schulen und in den Staatl. Schulämtern beschäftigten schwerbehinderten Menschen sowie allen Dienststellen- und Schulleitungen wird ein Exemplar dieser Vereinbarung auf dem Dienstweg zur Verfügung gestellt.

## VI. In-Kraft-Treten

Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2007 in Kraft.

Sie gilt zunächst für zwei Jahre. Nach Ablauf von zwei Jahren verlängert sie sich jeweils um ein weiteres Jahr, es sei denn, sie wird fristgerecht gekündigt.

Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate zum Kalenderjahr.

Bis zum Abschluss einer neuen Integrationsvereinbarung gilt diese Vereinbarung fort.

Landshut, 21.11.2006

Regierung von Niederbayern

Dr. Walter Zitzelsberger

Regierungspräsident

Personalrat für  
Sonderschulen

Bezirksschwerbe-  
hindertenvertretung

Bezirkspersonalrat

Gerhard Schaller  
Vorsitzender

Andrea Wagner  
Bezirksvertrauensperson

Kurt Fischbacher  
Vorsitzender

## Fort- und Weiterbildungen

### Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrer/innen an Grundschulen/ Haupt-/Mittelschulen/Förderschulen in Bayern

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus  
vom 1. Dezember 2011 Az: IV.3 - 5 P 7160.1 - 4b. 120 161**

Das Fernstudium wendet sich an Lehrkräfte an Grund-, Haupt-/Mittelschulen und Förderschulen in Bayern, die die vorläufige Kirchliche Unterrichtserlaubnis für „Katholische Religionslehre“ bzw. später die Missio Canonica erlangen wollen. Das Fernstudium entspricht dem Niveau des Studiums eines Unterrichtsfaches im Lehramtsstudium für Grund-, Haupt-, Mittel- oder Förderschulen.

Als fachliche Zulassungsvoraussetzung gilt die bestandene Zweite Staatsprüfung.

Zulassungsbedingung ist ein bescheinigtes Gespräch mit der (erz-)diözesanen Schulabteilung zur Klärung der Voraussetzungen und der Zulassung.

Die Zulassung wird durch die (erz-)diözesane Schulabteilung erteilt.

Das Fernstudium beinhaltet folgende Elemente:

- Erarbeitung von 24 Lehrbriefen im privaten Selbststudium
- Teilnahme an einem Studientag zur Einführung
- Teilnahme an einer Studienwoche
- 5 - 10 Hospitationsstunden im Religionsunterricht
- Mündliche Abschlussprüfung
- Ggf. Teilnahme an einem diözesanen Gesprächskreis.

Kursbeginn ist der 15. April 2012, die Dauer beträgt 15 Monate.

**Anmeldeschluss bei der (erz-)diözesanen Schulabteilung ist der 31. Januar 2012.**

Weitere Informationen stehen unter [theologie@fernkurs-wuerzburg.de](mailto:theologie@fernkurs-wuerzburg.de) bzw. unter [www.fernkurs-wuerzburg.de](http://www.fernkurs-wuerzburg.de) zur Verfügung.

Dr. Peter Müller  
Ministerialdirektor

## Fortbildungen des Schulpastorals Passau

### Spiritualität der Zeiten und Orte

Raum verändern – Raum verändert

Menschliches Leben wird durch Zeiten und Orte bestimmt. In Zeiten und Orten kann sich Spiritualität entfalten, wenn Menschen innehalten oder einen Augenblick verweilen und vielleicht auch beten.

Neben den bekannten kirchlich geprägten Orten können auch schulisch geprägte Lebensräume zu einem Ort für Bitte und Dank an Gott werden.

Ein Ort in einem Raum ermöglicht zuerst unser Handeln und fordert von uns Handlung ein.

Im Workshop „Spiritualität der Zeiten und Orte: Raum verändern – Raum verändert“ wird diese Dynamik durch Assoziationsanregungen in gestalterisches Tun umgesetzt. Nehmen wir das gestaltete Produkt an den Ort hinzu, wird dieser Ort und dieser Raum verändert.

Begegnungen in und durch diesen Raum verändern sich. Unser Umgang mit dem Raum und unser Miteinander verändert sich.

Zeit: Dienstag, 14.02.2012, 15 – 18 Uhr

Ort: Lernwerkstatt des Lehrstuhls für Religionspädagogik und Didaktik des Religionsunterrichts an der Universität Passau, Michaeligasse 13, 94032 Passau

Leitung: Josef Lugeder, Mentor für Lehramtsstudierende mit Fach Kath. Religionslehre in Passau

Anmeldung: bis Freitag, 03.02.2012 über Fibs

Veranstalter: Mentorat für Lehramtsstudierende

### Kommunikationszentrale Sekretariat

Fortbildung für Verwaltungsangestellte aller Schularten

Diese abwechslungsreiche Fortbildung für Schulsekretärinnen will helfen, die Kommunikation mit Schulleitung, Eltern, Lehrkräften und SchülerInnen zu erleichtern. Viele praxisbezogene Übungsphasen zu zentralen Strategien der Kommunikationstheorie ermöglichen mehr Gewandtheit und selbstbestimmte Entlastung im Stress des schulischen Alltags.

Zeit: Mittwoch, 07.03.2012, 9 – 16 Uhr

Ort: spectrumKIRCHE – Exerzitien- und Bildungshaus auf Mariahilf

Leitung: Josef Zimmermann, Referent für Schulpastoral

Referentin: Barbara Ullrich, Beratungslehrerin an der Staatlichen Realschule Freilassing

Kosten: 12,00 €

Teiln.Zahl: 25

Anmeldung: bis Freitag, 17.02.2012 über Fibs

### Alles nur Gekritzelt?

Umgang mit Schülerzeichnungen im Unterricht unter kunsttherapeutischen Gesichtspunkten

In allen Schularten sitzen Schüler, die schwierige Lebenssituationen zu meistern oder aufgrund körperlicher oder seelischer Defizite Probleme haben, dem Unterrichtsgeschehen ungeteilte Aufmerksamkeit zu schenken.

Schülerzeichnungen unter kunsttherapeutischen Gesichtspunkten zu betrachten kann hilfreich sein, um einen Zugang zu den einzelnen Persönlichkeiten zu finden und im Gespräch über die Bilder Ressourcen zu erschließen, die für eine positive Lebensbewältigung hilfreich sind.

Zeit: Donnerstag, 01.03.2012, 15 – 18 Uhr

Ort: Schulreferat Passau

Leitung: Elisabeth Pauli, Religionslehrerin i.K. im Förderzentrum Hauzenberg

Referentin: Susanne Fellmann-Horsch, Kunsttherapeutin am Sozialpädiatrischen Zentrum Passau und der psychosomatischen Abteilung  
 Kosten: 3,00 €  
 Teiln.Zahl: 15  
 Anmeldung: bis Freitag, 17.02.2012 über Fibs

### **Fortbildungen des Religionspädagogischen Seminars Regensburg**

#### **Schülerorientiertes Arbeiten mit Psalmen und Psalmworten im Religionsunterricht der Grund- und Haupt-/Mittelschule**

Die Fortbildung erschließt nach einer kurzen theoretischen Einführung ganz konkret und praktisch die Arbeit mit Psalmen und Psalmworten. Auch durch eigenes Handeln und Tun können die Teilnehmer/innen dabei die heilsame Wirkung der Psalmen erfahren.

Referenten: Peter Gaschler, SR i.K., RPS Regensburg  
 Christian Herrmann, SchR i.K., RPS Regensburg

Adressaten: alle Religionslehrkräfte im Volksschulbereich

Zeit: jeweils 14.30 - 17.00 Uhr

Anmeldung: über FIBS (Angebot der Schulämter)

#### **Termine und Veranstaltungsorte:**

- 09.02.2012**    **Viechtach, Grundschule** (für Schulamtsbezirke Regen / Viechtach)  
Referent: Peter Gaschler, SR i.K.
- 14.02.2012**    **Kelheim, GS Hohenpfafl** (für Schulamtsbezirk Kelheim)  
Referent: Peter Gaschler, SR i.K.
- 28.02.2012**    **Deggendorf, GS Theodor-Eckert** (für Schulamtsbezirk Deggendorf)  
Referent: Christian Herrmann, SchR i.K.
- 28.02.2012**    **Dingolfing, GS St. Josef** (für Schulamtsbezirk Dingolfing-Landau)  
Referent: Peter Gaschler, SR i.K.
- 01.03.2012**    **Straubing-Alburg, Mittelschule** (für Schulamtsbezirk Straubing-Bogen)  
Referent: Christian Herrmann, SchR i.K.
- 01.03.2012**    **Eggenfelden, Grundschule** (für Schulamtsbezirk Rottal/Inn)  
Referent: Peter Gaschler, SR i.K.
- 06.03.2012**    **Mitterfels, Volksschule** (für Schulamtsbezirk Straubing-Bogen)  
Referent: Peter Gaschler, SR i.K.
- 08.03.2012**    **Altdorf, Mittelschule** (für Schulamtsbezirk Landshut)  
Referent: Christian Herrmann, SchR i.K.
- 20.03.2012**    **Pförring, Pfarrheim** (für Schulamtsbezirk Eichstätt, Bereich Diözese Regensburg)  
Referent: Christian Herrmann, SchR i.K.
- 22.03.2012**    **Geisenfeld, Mittelschule** (für Schulamtsbezirke Pfaffenhofen/Freising, Bereich Diözese Regensburg)  
Referent: Christian Herrmann, SchR i.K.

Staatliche Schulberatung für Niederbayern  
 Seligenthaler Str. 36  
 84034 Landshut  
 Telefon 0871 – 4 30 31 0  
 Telefax 0871 – 4 30 31 10  
 E-Mail: [info@sbndb.de](mailto:info@sbndb.de)  
 Homepage: [www.sbndb.de](http://www.sbndb.de)



**Fortbildungsangebote für Schulen – Referentinnen und Referenten der Staatlichen Schulberatungsstelle für Niederbayern bieten im Schuljahr 2011/2012 folgende Themen für schulinterne Fortbildungen, Elternabende, Schülervorträge an:**

Zielgruppe				Thema	Referent
Kolle- gium	Schüler	Eltern	Max. Teil- nehmer- zahl		
ja	ja		20	Teamentwicklung	Benedetti
ja	ja		30	Planspiel kulturelle Kommunikation, Toleranz, Vorurteil	Benedetti
ja	ja		30	Planspiel Kommunikation in Betrieben	Benedetti
ja	ja		30	Teamentwicklung, Gewaltprävention	Benedetti
ja	ja		30	Umgang mit Rechtsextremismus	Benedetti
ja	ja		30	Mobbing	Benedetti
ja			30	Legasthenie, ADHS, Rechenschwäche an weiterführenden (beruflichen) Schu- len	Benedetti
ja			10	Kollegiale Fallberatung	Benedetti
ja	ja		20	Schwierige Gespräche mit Schülern führen – Konflikte und Kommunikation	Benedetti
ja	ja		30	Stressprävention	Benedetti
ja	ja		16	Prüfungsangst	Benedetti
ja	nein	nein	-	Krisenintervention: Aufbau schulinter- ner Krisenteams	Eder
ja	nein	nein	-	Krisenintervention: Umgang mit Bedro- hungslagen	Eder
ja	nein	nein	-	Krisenintervention: Sinnvolles Handeln un Unterstützen bei Suizid, Tod und Trauer	Eder

ja			16 – 30	Individuelle Förderung in der Regelklasse (1. – 6. Klasse)	Claudia Guth Hanne Reiter
ja			16 – 30 25 – 120	Erweiterte Übertrittsphase (Leistungsbeurteilung, Elternberatung, Gespräche mit Eltern)	Claudia Guth
ja		ja	25 – 120	Hochbegabung (ab 2012)	Claudia Guth
ja	ja		16 – 30	Prosoziales Lernen (auch für Klasse als Projekt)/Classroom Management	Claudia Guth
ja		ja	25 – 120 14 – 16	Haus der kleinen Forscher: Förderung von Interesse und Begabung im naturwiss. Bereich, mögliche Kooperation Kiga – GS; GS – Hort	Claudia Guth
ja	nein	nein	Je nach Ort und Teilnehmerkreis	LRS-Legasthenie: Kinder mit Lese- und Rechtschreibproblemen	Maria Hacker-Eichenseer und Hildegard Kolmeder
ja	nein	nein	Je nach Ort und Teilnehmerkreis (ca. 5 -10)	Schnuppersupervision	Maria Hacker-Eichenseer
ja	nein	nein	Je nach Ort und Teilnehmerkreis' (5-25)	Einführung in das Modell der Kollegialen Praxisberatung	Maria Hacker-Eichenseer
ja	nein	nein	Bis 40	Das konstruktive Elterngespräch – Kooperation statt Konfrontation (I und II)	Hildegard Kolmeder/ Isabell O'Connor
ja	nein	ja	Je nach Ort und TN-Kreis	Pubertät: Null Bock und schlechte Noten	Hildegard Kolmeder/ Isabell O'Connor
ja	nein	nein	Je nach Ort und TN-Kreis	Mobbing: Intervention und Prävention (allgemeine Informationen)	Hildegard Kolmeder
ja	nein	nein	12-20	Mobbing: Interventionsansatz – „No-Blame-Approach“ (Übungen)	Hildegard Kolmeder

ja	nein	nein	Je nach Ort und TN-Kreis	LRS/ Legasthenie: Kinder mit Lese-und Rechtschreibproblemen	Hildegard Kolmeder/ Maria Hacker- Eichenseer
ja	nein	ja	Ab 100	Lernen lernen (Vortrag)	Hildegard Kolmeder/ Isabell O'Connor
ja	nein	nein	max. 12	Supervision schnuppern	Hildegard Kolmeder
ja	nein	nein	30	Körpersprache im Unterricht	Isabell O'Connor
ja	nein	nein	30-60	Unterrichtsstörungen und Disziplinschwierigkeiten	Isabell O'Connor
ja	ja	ja	30-100	Cybermobbing	Bruno Lux
ja	ja	ja	30-100	Web 2.0	Bruno Lux
ja	ja	ja	30-100	Soziale Netzwerke	Bruno Lux
ja	ja	ja	30-100	Chat, Computerspiele, Computerspielsucht, Handyabzocke	Bruno Lux
nein	nein	ja	20-100	Schulstress vermeiden	Bruno Lux
ja	nein	ja	-	Bayerisches Schulsystem: Aufbau und Durchlässigkeit	Bruno Lux
ja	nein	ja	-	Schulrecht	Bruno Lux

Reisekosten werden vom Auftraggeber (Schule, Elternbeirat) übernommen. Honorarkosten fallen während der Dienstzeit in der Regel nicht an.

---

Bruno Lux  
 Studiendirektor, Leiter der Staatlichen Schulberatungsstelle für Niederbayern  
 Telefon: 0871 – 4 30 31 18  
 E-Mail: [bruno.lux@sbndb.de](mailto:bruno.lux@sbndb.de)

## RegioTreffs Schulverpflegung – aktuelle Termine

Im Januar/Februar/März 2012 gibt es wieder Folgetermine, **die auch neuen Interessenten jederzeit offen stehen**. Vielleicht ist ja ein für Sie interessantes Thema dabei!

Thema	Ort	Zeit
<b>RegioTreff Niederbayern 1:</b> Besichtigung der neuen Mensa, Erfahrungsaustausch zum Thema Essensausgabe	Wilhelm-Niedermayer-Mittelschule Tittling Theodor-Heuss-Str. 1 94104 Tittling <a href="http://www.vs-tittling.de">http://www.vs-tittling.de</a>	<b>Mittwoch, 15.02.12,</b> <b>15:00 bis 17:00 Uhr</b>
<b>RegioTreff Niederbayern 2:</b> Organisationsabläufe in einer Mensaküche (Zubereitungsküche) - Fr. Traunspurger/Mensapächterin steht Rede und Antwort	Auersperg-Gymnasium Passau Freudenhain 2 94034 Passau <a href="http://www.freudenhain.de/index.html">http://www.freudenhain.de/index.html</a>	<b>Mittwoch, 25.01.12,</b> <b>15:00 bis 17:00 Uhr</b>
<b>RegioTreff Niederbayern 3:</b> Hygienerichtlinien in der Schulver- pflegung Referent: Hr. Altmann, LM-Überwachung, Landratsamt Landshut	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Klötzlmüllerstr. 3 84034 Landshut <a href="http://www.schulverpflegung.bayern.de/vernetzungsstellen/niederbayern/index.html">http://www.schulverpflegung.bayern.de/ vernetzungsstellen/niederbayern/index.html</a>	<b>Donnerstag, 08.03.12,</b> <b>15:00 bis 17:00Uhr</b>

**Auch in dieser neuen Runde der RegioTreffs wird die TN-Zahl auf 20 Personen begrenzt.**

Wir bitten um Anmeldung bis spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Termin per Email, Fax oder online unter <http://www.schulverpflegung.bayern.de/anmeldung/regiotreffsniederbayern.php>

Sie erhalten dann eine Woche vor dem Termin per Email Rückmeldung, ob Ihre Teilnahme möglich ist.

Die Veranstaltungen sind als eine die staatliche Fortbildung ergänzende Maßnahme anerkannt.

**Wenn Sie in Ihrer Region eine neue RegioTreff-Gruppe zu einem bestimmten Thema initiieren möchten, melden Sie sich bitte bei der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niederbayern.**

Zudem bittet die Vernetzungsstelle Schulverpflegung, diesen Veranstaltungshinweis an die Caterer/Lieferanten weiterzuleiten oder uns die Kontaktdaten nach vorheriger Rücksprache zur Verfügung zu stellen.

Für Nachfragen stehen die Leiterinnen der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niederbayern

- Jutta Semmler und Angela Dreier -

gerne zur Verfügung, erreichbar unter: Tel. 0871 603201-202, E-Mail: [schulverpflegung@aelf-la.bayern.de](mailto:schulverpflegung@aelf-la.bayern.de).

Weitere interessante Informationen zum Thema Schulverpflegung finden sie im Internet unter [www.schulverpflegung.bayern.de](http://www.schulverpflegung.bayern.de).

## EU geförderte Lehrerfortbildung „Politisch-interkulturelle Kompetenzen“ und Bereitstellung von rassismuskritischen Unterrichtsmaterialien

Homepage des multilateralen Comenius Projekts *MIRACLE* "Migrants and Refugees – A Challenge for Learning in European Schools": <http://www.miracle-comenius.org>

Dort sind kostenlose Unterrichtsmaterialien für Grundschülerinnen und Grundschüler, die die Themen Migration, Flucht und interkulturelles Lernen behandeln zu finden. Unter "Results of work packages" ist alles ebenfalls in deutscher Sprache zu finden.

In einem Projektzeitraum von zwei Jahren wurden diese Materialien von LehrerInnen, WissenschaftlerInnen im Bildungsbereich sowie TeamerInnen der außerschulischen Bildungsarbeit entwickelt, erprobt und verbreitet. Beispielsweise nahmen im Oktober 2011 sechzehn LehrerInnen aus unterschiedlichen europäischen Ländern an der Comenius-Fortbildung „Politisch-Interkulturelle Kompetenzen“ in Berlin teil. Sie gaben die Rückmeldung, dass sie die meisten Materialien direkt in ihrem Unterricht einsetzen können. Das Feedback bezüglich der 5tägigen Fortbildung war sehr positiv, ein kurzes Videoporträt von einigen Teilnehmenden ist [hier](#) abrufbar.

Ein weiterer Bestandteil der Fortbildung, die im Herbst 2012 erneut angeboten wird, sind unterschiedliche Module, beispielsweise zu

- „Kritisch-interkultureller Kompetenz“ (die Fähigkeit, eigene Werte zu verhandeln oder das Bewusstsein über die eigene kulturelle Identität zu entwickeln)
- der Migrations- und Asylpolitik in der europäischen Union und deren Einfluss auf Bildungschancen von unterschiedlichen Gruppen
- den Organisationsstrukturen einer Schule, die die Leistungen von SchülerInnen positiv oder negativ beeinflussen können

Detaillierte Beschreibungen dieser Module sind ebenfalls auf unserer Homepage zu finden.

Meike Jens  
Research assistant  
Coordinator of the Comenius project "Miracle"  
Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover  
Institut fuer Politische Wissenschaft  
Didaktik der Poltischen Bildung  
Schneiderberg 50  
30167 Hannover

## Wettbewerbe

### **Dr. Sieglinde Waasmaier – Siegerin beim bundesweiten Wettbewerb „Mathe sicher können“**

Auf Initiative der Deutsche Telekom Stiftung waren bundesweit alle Lehrerinnen und Lehrer der Haupt- und Förderschulgänge nicht-gymnasialer Schulformen aufgerufen, im Wettbewerb »Mathekönner« ihre Ansätze und Ideen einzureichen. In diesem Projekt werden geeignete Unterrichtsstrukturen, -konzepte und -materialien entwickelt und erforscht, um Jugendlichen mit Schwächen im Fach Mathematik zu fördern. Eine Fachjury hat die besten Konzepte ausgewählt, die an der Technischen Universität feierlich ausgezeichnet wurden.

**In der Kategorie »Förderkonzepte einzelner Lehrkräfte« erreichte die Mathematiklehrerin Dr. Sieglinde Waasmaier von der Mittelschule Fronthausen den ersten Platz.** Sie lässt ihre Schüler systematisch Basiswissen wiederholen und Lernwege dokumentieren. Damit schafft sie Anknüpfungspunkte für neues Wissen.

Die Regierung gratuliert der tüchtigen Lehrkraft zum Erfolg!

## Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e.V. Bezirk Niederbayern



### Wintersporttag mit Leistungsfeststellung für Sportler/Innen mit geistiger Behinderung in St. Englmar

Was: Winterspaß bei Ski Alpin oder Ski Nordisch oder Rodeln mit Teilnehmermedaille und Leistungsurkunde

Wann: Dienstag, 07.02.2012 von 9.30 – 14.00 Uhr

Wo: Berggasthof Markbuchen, Markbuchen 4, Sankt Englmar  
Loipen, Lifтанlage Predigtstuhl und Rodelbahn in der Nähe

Für Sportler/Innen mit geistiger Behinderung ohne Altersbegrenzung, jedoch mit Grundkenntnissen in den jeweiligen Sportdisziplinen bieten wir:

- Winterspaß in einer der angebotenen Sportdisziplinen
- Anleitung durch Skilehrer
- Mittagessen mit heißem Tee
- Urkunde für individuelle Wintersportleistung

Die teilnehmenden Einrichtungen sollten die Betreuung ihrer Sportler/Innen so regeln, dass bei jeder belegten Sportart ein Betreuer dabei ist. Die Sportgeräte bringt ihr bitte selber mit.

#### **Die Teilnehmer pro Einrichtung müssen wir auf 25 begrenzen.**

Die Gebühr beträgt pro Person (Teilnehmer + Betreuer) 5 Euro (Mittagessen und Tee im Preis) und wird als Komplettbetrag für jede Gruppe vor Ort bezahlt werden.

Bitte meldet Euch bis zum 20.1.2012 mit beiliegendem Meldeblatt bei:  
Georg Steibl, Steinbach 13, 84056 Rottenburg a. d. Laaber  
Tel.: 08785/969597, Email: [gsteibl@t-online.de](mailto:gsteibl@t-online.de), Fax: 0911/2000117

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme  
BVS Bezirksvorstandschaft Niederbayern



## Niederbayerischer Wettbewerb für Schulschachmeisterschaften

Der Niederbayerische Wettbewerb für Schulschachmeisterschaften wird auch heuer vom Gymnasium Dingolfing und der Grundschule Metten veranstaltet.

Der zuständige Schulleiter entscheidet über die Teilnahme der Schüler gem. MS vom 27.02.1995 Nr. VI/9-S5402/28-8/28859 (KMS an die Kontaktlehrer und Ministerialbeauftragten).

Anträge auf eine diesbezügliche Beurlaubung sind von den Erziehungsberechtigten bzw. von den volljährigen Schülern zu stellen.

**Spieltag:** **Mittwoch, 15.02.2012**  
Anreise bis 09.45 Uhr Präsenzpflcht  
Turnierbeginn 10.00 Uhr  
voraussichtliches Ende: gegen ca. 16.00 Uhr

**Spielort:** **Stadthalle Dingolfing; Parkmöglichkeiten auf der Kirchweihwiese**  
für WK I – WK IV + Mädchen

### Achtung: Grundschulen eigener Austragungsort Metten

s. Kontaktadresse Reinhard Hübl

**Turniermodus:** Kurzpartien, 5 Wertungsklassen, eine Mannschaft - 4 Spieler  
(1 Ersatzspieler möglich)  
System: richtet sich nach Teilnehmerzahl  
*Spielberechtigung:*  
Wertungsklasse I (WK I): Jahrgang 92 und jünger \*) (**nur in Bayern**)  
WK II/U17: Jahrgang 1995  
WK III/U15: Jahrgang 1997  
WK IV/U13: Jahrgang 1999

Mädchenteams WK Mädchen 1992 und jünger erwünscht

WK Grundschulen Klassen 1-4 (keine Jahrgänge)

**\*) Auf Deutscher Ebene wird seit 1999 kein Wettbewerb durchgeführt – keine Qualifikation zum DSMW in WK I; kann nur Bayernmeister werden!**

**Meldeschuß:** Zur Vorbereitung und schnelleren Abwicklung ist eine  
**Voranmeldung zwingend erforderlich!**

Bitte bis **Freitag, 10.02.2012** anmelden (WK angeben).

Benützen Sie für jede Mannschaft ein eigenes Formblatt.

Die WK können nicht geändert werden! (Die Teilnehmer innerhalb der WK können getauscht werden, nicht aber die WK).

Geben Sie bitte Ihre E-mail an, sie erhalten von der Organisationsleitung eine Bestätigung Ihrer Meldung.

Die Anmeldefrist ist unbedingt einzuhalten, nicht gemeldete Mannschaften können nicht teilnehmen.

Die Maßnahmen sind erforderlich, um einen pünktlichen Spielstart zu gewährleisten.

**Spielmaterial:** Bitte bringen Sie je Mannschaft 2 Spielgarnituren mit  
**funktionsfähigen** Uhren mit (kennzeichnen!)

**Ohne Spielmaterial kann reguläre Teilnahme nicht garantiert werden.**

*Bitte kommen Sie rechtzeitig mit dem Spielmaterial zur Turnierorganisation, Spielmaterial nur nach Anweisung der Organisationsleitung aufstellen. Aufgestellte Bretter dürfen während des Turnierverlaufs nicht verändert werden.*

Kontaktlehrer + Meldeadresse WK I-WK IV + Mädchen**Meldung der Schulen mit Angabe der WK und namentliche Meldung der Teilnehmer an:**

StD Gottlieb Kutschera  
Kreutfeld 26a  
84177 Gottfriedingerschwaige  
Tel.: 08731/1083.  
Fax: 395056  
E-Mail: [gottlieb.kutschera@online.de](mailto:gottlieb.kutschera@online.de)

Meldeadresse Grundschulen:**Meldung der Schulen und namentliche Meldung der Teilnehmer an:**

Reinhard Hübl, Abt Udo Grundschule, Egger Str. 21, 94526 Metten  
Tel. 0991/99899120  
Fax 0991/99899125  
E-Mail : [gs-metten@t-online.de](mailto:gs-metten@t-online.de)

Es wäre sehr erfreulich, wenn auch heuer mit einer regen Teilnahme gerechnet werden könnte.

**Verschiedenes****Online-Plattform für Schulen und Betriebe**

Guten Schülern in Niederbayern eine berufliche Perspektive zu bieten, ist ein wichtiges Anliegen.

Partnerschaften zwischen Schulen und Unternehmen werden dabei immer wichtiger. Um darzustellen, welche Kooperationen in unserer Region bestehen, gibt es seit 14. Dezember 2011 eine neue *niederbayerische* Internet-Plattform:

[www.partner-schule-betrieb.de](http://www.partner-schule-betrieb.de)

Das bayernweit einzigartige Pilotprojekt soll Schülern erleichtern, nach dem Schulbesuch die geeignete Praktikums- oder Lehrstelle zu finden.

Dieses Projekt wurde gemeinsam initiiert und organisiert von der IHK Niederbayern, der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz und der Regierung von Niederbayern. Sie ermöglicht eine kompakte Übersicht über Projekte der Zusammenarbeit von regionalen Betrieben und Einzelschulen. Hier können sowohl Betriebe als auch Schulen ihre Kooperationsprojekte präsentieren, entsprechende Angebote einstellen, oder aber auch über das „Schwarze Brett“ Partner vor Ort suchen. Diese Online-Plattform ist ein einfach zu handhabendes, erfolgversprechendes Angebot zur weiteren Vernetzung von Schule und Wirtschaft an der wichtigen Schnittstelle des Übergangs in die Berufs-Ausbildung. Sie lebt von der aktiven Mitarbeit aller.

Tragen Sie deshalb gleich Ihr bestehendes Projekt ein oder suchen Sie geeignete Kooperationspartner!

## Bericht über die 62. Spendenaktion zugunsten der Errichtung und des Betriebs von Schullandheimen in Niederbayern und der Oberpfalz

Die „62. Spendenaktion für Schullandheime“ wurde vom 21. März bis 27. März 2011 durchgeführt.

Die Schülerinnen und Schüler in den Volks- und Förderschulen, Realschulen, Gymnasien und Wirtschaftsschulen in Niederbayern sammelten 73.032,72 €.

Aus dem Erlös der Sammlung wurden im Schuljahr 2010/11 die Aufenthalte von 194 Klassen aus Niederbayern bezuschusst.

Im laufenden Schuljahr standen viele kleinere bis mittlere Instandhaltungsmaßnahmen, Reparaturen und Gerätebeschaffungen an.

Stärker zu Buche schlugen folgende Maßnahmen:

### **Schullandheim Habischried:**

- Ausstattung eines Klassenzimmers mit höhenverstellbaren Stühlen und Tischen
- Anschaffung von Stapelstühlen und neuen Kopfkissen
- Ausstattung eines Speisesaales mit Lärmabsorbern

### **Schullandheim Riedenburg:**

- Erneuerung von Fensterelementen im Flur
- Ausstattung eines Klassenzimmers mit höhenverstellbaren Stühlen und Tischen
- Anschaffung von 10 Computern für ein Klassenzimmer
- Anschaffung eines Rasenmähers und einer Aufschnittmaschine

### **Schullandheim Gleißenberg:**

- Einbau von Toiletten und Nasszellen in den Zimmern
- Neuanlage einer Terrasse
- Ausstattung eines Klassenzimmers mit höhenverstellbaren Stühlen und Tischen
- Anschaffung einer Schneefräse, eines Rasenmähers und eines Bufettschranks
- Erneuerung von Fenstern
- Anschaffung von Orff-Instrumenten

Das Schullandheimwerk dankt dem Herrn Regierungspräsidenten, der Schulabteilung, den Staatlichen Schulämtern, den Schulleitern, allen Lehrern, Eltern, Schülern und Spendern für ihre außerordentlich tatkräftige und beständige Unterstützung der Schullandheimarbeit.

## SchulKinoWoche Bayern geht in die fünfte Runde



Vom 19. bis 23. März 2012 wird das Kino wieder zum Klassenzimmer und zeigt anspruchsvolle, internationale und lehrplanrelevante Filme, die alle Altersstufen und Schularten ansprechen. Hierzu öffnen 85 Filmtheater bayernweit in Vormittagsveranstaltungen ihre Kinosäle exklusiv für schulische Bildungszwecke. Begegnungen mit Filmschaffenden und Fachreferenten bieten in KinoSeminaren erkenntnisreiche Blicke hinter die Kulissen und lassen den Film als Bildungs- und Kulturgut lebendig werden. Zusätzliche Fortbildungsangebote und kostenfreie Handreichungen unterstützen Lehrkräfte dabei, die Filme auf einem zeitgemäßen Niveau methodisch und didaktisch sinnvoll in ihrem Unterricht einzusetzen. Anmeldungen zu den Lehrerfortbildungen sind ab sofort möglich.

Die Filmprogramme der teilnehmenden Kinos werden Ende Dezember online veröffentlicht, Karten können ab diesem Zeitpunkt bestellt werden.

Kostenfreie Programmflyer mit dem Filmangebot in Ihrem Kino vor Ort können ab sofort beim Projektbüro angefordert werden. Die postalische Zustellung erfolgt ab Mitte Januar 2012.

Link zur Homepage "SchulKinoWoche Bayern": <http://www.schulkinowoche-bayern.de/>

### Medien-Neuerscheinungen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachfolgenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schüler darstellen. Die Rezension gibt nicht die Meinung der Regierung wieder.

Holger Mittelstädt, Rainer Mittelstädt, **Zeitmanagement für Lehrer**, Pocket-Ratgeber Schule, Klasse 1 – 13, Verlag an der Ruhr, ISBN 978-3-8346-0861-1, Euro 7,90

„Einer der Hauptnachteile mancher Bücher ist die zu große Entfernung zwischen Titel- und Rückseite.“ So brachte der Journalist Robert Lembke das Problem vieler Werke einmal auf den Punkt. Ebenso auf den Punkt gebracht sind darum die **Pocket-Ratgeber vom Verlag an der Ruhr**: Ganz nach dem Motto „umfassend, aber bloß nicht umfangreich“ bieten sie klar verständliche, übersichtliche und kompakte Praxishilfen zu wichtigen schulrelevanten Themen. Randvoll mit Sachwissen, konkreten Methoden, Tipps und Tricks sind sie als „Bildung für die Hosentasche“ bestens für den schnellen Einsatz geeignet. Die vielen kleinen Wissenshäppchen ermöglichen ein schnelles Überfliegen und den sofortigen Einsatz im Notfall. So sind Referendare, Junglehrer oder auch erfahrene Pädagogen innerhalb kürzester Zeit für die Praxis gerüstet.

Der neue Ratgeber zum Zeitmanagement beinhaltet u.a.:

- Grundlage für den Erfolg: Die „Work-Life-Balance“
- Werkzeuge und Methoden fürs Zeitmanagement
- Zeitmanagement in der Jahres-, Monats-, Wochen- und Tagesplanung
- Effektive und ökonomische Unterrichtsvorbereitung

Eva Martus, **Experimente zum Schmecken und Entdecken**, Die Kartei zur bewussten Ernährung und Sinnesschulung, 48 Karteikarten mit 32-seitigem Begleitheft für die Klassen 2 – 4, Verlag an der Ruhr, ISBN 978-3-8346-0785-0, Euro 19,90

Gerade für Kinder heißt es oft: „Es wird gegessen, was auf den Tisch kommt!“ Wenn das vermehrt behandelte und zusammengesetzte Lebensmittel sind, verändert sich der Geschmack der Kinder durch die Aromen und Zusätze nachhaltig.

Umso wichtiger ist es da, die Sinneswahrnehmung der Kinder gezielt zu schulen – was mit der neuen Karteikartensammlung vom Verlag an der Ruhr „Experimente zum Schmecken und Entdecken“ spielend leicht gelingt: Mit packenden Experimenten, die entdeckendes Lernen ermöglichen und dabei alle Sinne gleichermaßen trainieren.

In kleinen Versuchen entdecken sie z.B., wodurch sich frischer Pfefferminztee vom Teebeutelzeugnis unterscheidet, oder weisen Eiweiß in Milch nach. Die Karteikarten mit klaren Anleitungen richten sich direkt an die Kinder, die „Schlaumeier-Karten“ erklären ausgewählte Themen noch genauer. Tipps und Anregungen zu den Experimenten liefert das Lehrerheft.

Ob in der Schule oder zu Hause: Die Kinder trainieren ihre Sinne und werden spielerisch an den eigenverantwortlichen Umgang mit ihren Lebensmitteln herangeführt – so entdecken und „erschmecken“ sie ihre Ernährung völlig neu.

---

HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN: Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich. Der laufende Bezug ist nur durch Bestellung bei der Regierung möglich. Abbestellungen müssen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. jeden Jahres der Regierung vorliegen, damit sie zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam werden.

BEZUGSPREIS: Halbjährlich 17 EUR (34 EUR jährlich). Der Preis dieser Einzelnummer beträgt 3 EUR zuzüglich Versandkosten. Evtl. enthaltene Beilagen können zum gleichen Preis gesondert bestellt werden. Bestellungen bei der Regierung.